

Protokoll der 135. Sitzung des rbb-Rundfunkrates - öffentlich

Datum:	19. Dezember 2023
Ort:	Potsdam
Beginn der Sitzung:	16:00 Uhr
Ende:	19:47 Uhr

Leitung: Elisabeth Herzog-von der Heide

Protokoll: Silke Schütze

Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Mitglieder des Rundfunkrates

Amsinck, Christian (bis 18:41 Uhr)
Auster, Regine
Becker, Frank (*abwesend*)
Benn, Sören
Bürgel, Oliver (*abwesend*)
Feuerschütz, Frank (*zugeschaltet*)
Geywitz, Harald
Greve, Edwin (*abwesend*)
Goiny, Christian (bis 17:08 Uhr)
Hagemann, Prof. Martin
Helm, Anne
Hemm, Frauke (bis 19:23 Uhr)
Herzog-von der Heide, Elisabeth
Hohloch, Dennis
Kanellos-Okur, Linda (*abwesend*)
Kapek, Antje (bis 18:42 Uhr)
Karger, Katja (*zugeschaltet*)
Kiesow, Caroline (*abwesend*)
Koinzer, Marcus (bis 18:53 Uhr)
Kühnemann, Andrea (*zugeschaltet*)
Mauersberger, Ulrike
Offenberg, Dr. Moshe Abraham (*abwesend*)
Rabe, Dr. Christine
Richstein, Barbara
Riedel, Katharina (*abwesend*)
Röggla, Prof. Kathrin (*abwesend*)
Saleh, Raed
Schucht, Irene (bis 19:16 Uhr)
Stohn, Erik
Wittke, Jürgen

Verwaltungsrat

Ehlers, Benjamin
Holznagel, Prof. Bernd (*zugeschaltet*)
Oehmichen, Dr. Lutz
Krüger, Dr. Wolfgang (*abwesend*)
Schütt, Juliane
Tille, Dr. Dagmar
Weidenfeld, Dr. Ursula (*abwesend*)
Helmar, Dr. Rendez

Vertreter des Personalrats

Thormählen, Dörte
Jauer, Sabine

Vertreter der Staats- und Senatskanzlei

Scheibel, Dr. Henrik
Prasse, Sabine

Geschäftsleitung

Demmer, Ulrike
Skiba, Dr. Kerstin
Deléglise, Sylvie
Owsinski, Andreas
Zöllner, Martina

Leiterin der Intendanz

Mellage, Anja

Gäste

Küchler-Stahn, Prof. Nicole
Hölscher, Christoph (Freienvertretung)
Kerkhoff, Claus

Gremiengeschäftsstelle

Schütze, Silke
Birtün, Jasmin
Lehmann, Lucie

T A G E S O R D N U N G für die 135. Sitzung des rbb-Rundfunkrats am 19. Dezember 2023 in Potsdam, Beginn: 16:00Uhr

- TOP 1** **Begrüßung und Regularien**
- TOP 2** **Abnahme des Protokolls der Sitzung vom 20. November 2023**
- TOP 3** **Wirtschaftsplan 2024**
- 3.1. Vorstellung des Wirtschaftsplanes**
Ulrike Demmer, Claus Kerkhoff
- 3.2. Erläuterung der durch den Verwaltungsrat erfolgten**
Prüfung der schriftlichen Stellungnahme
Benjamin Ehlers
- 3.3. Stellungnahme des Haushalts- und Finanzausschusses**
Christian Amsinck
- 3.4. Beschluss: Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2024**
durch den Rundfunkrat
- TOP 4** **Bericht der Intendantin**
Ulrike Demmer
- TOP 5** **rbb-Programmreform**
Martina Zöllner
- TOP 6** **Qualitätsrichtlinie der Gremien gemäß § 31 Abs. 4**
Medienstaatsvertrag
- 6.1. Einführung in die Qualitätsrichtlinie**
Elisabeth Herzog-von der Heide
- 6.2. Stellungnahme des Programmausschusses**
Frank Feuerschütz
- 6.3. Beschluss des Rundfunkrates über die Zustimmung zur**
Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte der ARD-
Landesrundfunkanstalten zusammen mit dem Leitfaden zum
Qualitätsdiskurs
Beschlussvorlage; Elisabeth Herzog-von der Heide
- TOP 7** **Besetzung eines nichtständigen Ausschusses, der mit der**
Erarbeitung eines Verfahrensvorschlags für die Wahl einer
Intendantin oder eines Intendanten beauftragt wird

Beschlussvorlage; Elisabeth Herzog-von der Heide

TOP 8

rbb Media GmbH

8.1 Bericht des rbb-Rundfunkratsmitglieds im Aufsichtsrat
Erik Stohn

**8.2. Beschluss über die Bestellung eines
Rundfunkratsmitgliedes in den Aufsichtsrat der rbb media
GmbH**

Beschlussvorlage; Elisabeth Herzog-von der Heide

TOP 9

Berichte aus Ausschüssen und Beiräten

9.1. ARD-Programmbeirat
Katharina Riedel

9.2. GVK-Telemedienausschuss
Prof. Martin Hagemann

9.3. Programmbeirat arte Deutschland
Katja Karger

9.4. Programmbeirat arte G.E.I.E.
Andrea Kühnemann

9.5. Haushalts- und Finanzausschuss des rbb-Rundfunkrates
Christian Amsinck, Frauke Hemm

9.6. Programmausschuss des rbb-Rundfunkrates
Frank Feuerschütz

TOP 10

Bewertung „Gendern im Programm des rbb“
Antrag: Dennis Hohloch

TOP 11

**Bewertung der Berichterstattung „rechtsextreme Vorfälle in
Burg (Spreewald) und Heidensee“**
Antrag: Dennis Hohloch

TOP 12

Berichte aus den Vertretungen

12.1. Personalrat
Sabine Jauer

12.2. Freienvertretung
Dagmar Bednarek

TOP 13

Verschiedenes

Frau Herzog-von der Heide eröffnet die 135. Sitzung des Rundfunkrates. Man blicke zurück auf ein arbeitsintensives Jahr, in dem man wichtige Weichenstellungen für den rbb vorgenommen habe. In Hinblick auf die heutige Sitzung bedanke sie sich für die gewohnt konstruktive Mitwirkung und appelliere an das Gremium, die in diesem Jahr noch offenen TOPs mit Stringenz und ergebnisorientiert abzuarbeiten.

Der neue rbb-Staatsvertrag sei mittlerweile beschlossene Sache und trete Anfang 2024 in Kraft. Man habe die vom Rundfunkrat erarbeiteten Anregungen und Bedenken zum Entwurf nicht berücksichtigt. Gemeinsam mit Herrn Bürgel habe sie hartnäckig versucht, diese Ideen in den Anhörungen vorzubringen: Herr Bürgel am 13. Dezember im Abgeordnetenhaus und sie selbst am 17. November im Brandenburger Landtag.

Es gelte nun, die Tätigkeiten des Rundfunkrates entsprechend des Staatsvertrages auszurichten. Die Amtszeit des aktuell amtierenden Rundfunkrates ende am 28. Februar 2025. Es gebe Übergangsbestimmungen, in denen man festlege, dass die Rechte und Pflichten der Aufsichtsgremien bis dahin unberührt blieben. Es sei dennoch wichtig, sich mit dem neuen Regelwerk zu beschäftigen, um erstens zu klären, welche Aufgaben für die Mitglieder des Rundfunkrates aus der Novelle erwachsen. Und zweitens zu eruieren, auf welche Weise man dem nachfolgenden Rundfunkrat den gesetzlich vorgeschriebenen Weg ebnet könne. Die Klausurtagung im März biete unter Umständen die Gelegenheit, sich darüber auszutauschen.

Auf Sitzung der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) im November in Köln, an der sie stellvertretend für Herrn Bürgel teilgenommen habe, habe sie den Eindruck gewonnen, dass man sich in allen Aufsichtsgremien der ARD auf den Weg gemacht habe, um den geforderten Aufsichts- und Beratungsfunktionen qualifizierter nachkommen zu können.

Dazu gehöre u.a. auch die Erarbeitung eines Kodex, von dem sie auf der vorhergehenden Rundfunkratssitzung am 20. November berichtet habe. In Köln habe die finale Bearbeitung der Qualitätsrichtlinie (heute TOP 6 - 6.3) einen breiten Raum eingenommen. Ein weiterer Schwerpunkt sei das Muster einer Compliance-Richtlinie inklusive Selbstauskunft gewesen, hier entspreche der Inhalt weitestgehend den Regelungen in § 17 des neuen Staatsvertrags. Sie gehe davon aus, dass der Rundfunkrat sich in einer kommenden Sitzung mit dem Thema beschäftigen werde - das entspreche auch u.a. einem Wunsch von Frau Auster.

Frau Herzog-von der Heide begrüßt Frau Demmer (Intendantin), Frau Zöllner (Programmdirektorin), Herrn Owsinski (Direktor Produktion und Betrieb), Frau Deléglise (stellvertretende Verwaltungsdirektorin) sowie die Hauptabteilungsleiterin Intendanz Frau Mellage, Frau Küchler-Stahn (die gewählte Verwaltungsdirektorin), die Justitiarin Frau Dr. Skiba, Herrn Kerkhoff von der HA Finanzen, die Vertreterin des Personalrats, Frau Jauer, den Vertreter der

Freienvertretung, Herrn Reinhardt, sowie Herrn Bade von der HA Medienproduktion (u.a. für den Stream zuständig) und sein Team sowie die Gremiengeschäftsstelle.

Frau Herzog-von der Heide informiert, dass die Sitzung im Internet-Live-Stream übertragen werde und begrüßt in Präsenz und virtuell die Öffentlichkeit und die Mitarbeitenden des rbb.

Frau Herzog-von der Heide stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Mit 16 anwesenden Gremiumsmitgliedern ist der Rundfunkrat beschlussfähig. In diesem Zusammenhang weist **Frau Herzog- von der Heide** auf eine Bitte der Gremiengeschäftsstelle hin: Man schicke den Mitgliedern regelhaft gemeinsam mit der Einladung einen Abfragelink. Sie bitte, hier künftig sowohl Ab - als auch Zusagen anzugeben.

Für die heutige Sitzung seien **abgemeldet**: Herr Bürgel, Frau Kanellos-Okur, Herr Becker.

Zugeschaltet seien Frau Prof. Röggl, Frau Karger, Frau Kühnemann, Herr Feuerschütz.

Frau Herzog-von der Heide leitet die **Abstimmung über die Tagesordnung** ein, die dem Gremium fristgemäß am 11. Dezember 2023 zugegangen sei. Sie weist auf eine personelle Änderung bei der Tagesordnung hin: Statt Frau Bednarek, wie in der Tagesordnung angegeben, werde Herr Reinhardt von der Freienvertretung berichten.

Frau Herzog-von der Heide erläutert die Aufstellung der Tagesordnung. Sie habe dringende Beschlussvorschläge und die Berichte von Intendantin und Programmdirektorin an den Anfang gesetzt. Nachfolgend habe sie die Berichte aus den Ausschüssen und Beiräten platziert, die man auf der vorherigen Rundfunkratssitzung am 20. November aus Zeitmangel nicht mehr aufrufen können. Sie schließe mit der Tagesordnung an der Stelle an, an der man die vorherige Sitzung abgebrochen habe. Das gelte auch für den von Herrn Hohloch angemeldeten Gesprächsbedarf zu zwei Themen. Hingegen seien Personalrat und Freienvertretung in der vergangenen Sitzung zu Wort gekommen, weswegen sie auf das Verständnis der Vertretungen hoffe, sich diesmal am Ende der Tagesordnung zu finden.

Frau Herzog-von der Heide bittet um Zustimmung zur Tagesordnung per Handzeichen.

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 2 Abnahme des Protokolls der Sitzung vom 20. November 2023

Frau Herzog-von der Heide fragt, nach Ergänzungen oder Korrekturen zu dem fristgemäß versandten Protokoll der Sitzung des Rundfunkrates am 20. November 2023.

Es gibt keine Anmerkungen. Dem Protokoll wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3 **Wirtschaftsplan 2024**

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass die Feststellung des Wirtschaftsplanes (WP) eine der wichtigsten Entscheidungen sei, die der Rundfunkrat zu treffen habe. Der in der Verantwortung der Intendantin aufgestellte Wirtschaftsplan und die Stellungnahme des Verwaltungsrates liege dem Gremium seit dem 15. Dezember vor.

Frau Herzog-von der Heide übergibt an die Intendantin, Frau Demmer, und Herrn Kerkhoff, dem Leiter der Hauptabteilung Finanzen.

TOP 3.1. **Vorstellung des Wirtschaftsplanes (Ulrike Demmer, Claus Kerkhoff)**

Frau Demmer stellt den Wirtschaftsplan 2024 vor.
(Vgl. Anlage 1)

Herr Kerkhoff erläutert den Wirtschaftsplan.
(Vgl. Anlage 2)

TOP 3.2 **Erläuterung der durch den Verwaltungsrat erfolgten Prüfung der schriftlichen Stellungnahme (Benjamin Ehlers)**

Frau Herzog-von der Heide erläutert, dass der Verwaltungsrat gem. § 18 Abs. 2 Ziffer 3 rbb-StV den Wirtschaftsplan prüfe und dem Rundfunkrat eine schriftliche Stellungnahme vorlege. Die vom Verwaltungsrat vorgelegte Stellungnahme sei dem Rundfunkrat am 15.12.2023 zugegangen (Das Anschreiben ist dem Protokoll beigefügt.)

Herr Ehlers, der Vorsitzende des rbb-Verwaltungsrates, nimmt Bezug auf die gemeinsam mit dem Wirtschaftsplan dem Rundfunkrat zugegangene Stellungnahme des rbb-Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat habe sich in seiner Sitzung am 7. Dezember intensiv mit dem Wirtschaftsplan befasst. Er bittet letztmalig um Verständnis für die Kurzfristigkeit der Versendung der ausführlichen Stellungnahme, man erhoffe sich für das nächste Jahr optimierte Abläufe mit mehr Zeit. Weiterhin weist er auf die Relevanz der fettgedruckten Inhalte auf Seite 1 des Wirtschaftsplanes hin. Hier werde ersichtlich, dass man für das vierte Quartal 2024 planerisch eine Tariferhöhung herausgenommen habe. Die Verwaltung habe hier die Risiken abbilden wollen, der Verwaltungsrat wolle verdeutlichen und dokumentieren, dass es eine Nullrunde geben müsse und man eine Tariferhöhung im nächsten Jahr für sehr schwierig halte.

Herr Ehlers bedankt sich bei Herrn Kerkhoff für die intensive Zusammenarbeit und bei Herrn Liedtke und Herrn Brust von der Gremiengeschäftsstelle, die entscheidend zur Erarbeitung der Stellungnahme beigetragen haben.

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rundfunkrat [in seiner Stellungnahme], gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 5 rbb- Staatsvertrag, den Wirtschaftsplan 2024 festzustellen.

TOP 3.3 Stellungnahme des Haushalts- und Finanzausschusses (Christian Amsinck)

Herr Amsinck erklärt, der HFA habe sich gemeinsam mit dem Verwaltungsrat in dessen Sitzung am 7. Dezember sowie erneut am heutigen Tag unmittelbar vor dieser Sitzung mit dem Wirtschaftsplan beschäftigt. (Vgl. Anlage 3)

Darüber hinaus weist **Herr Amsinck** daraufhin, dass die Aktualisierung der Beitragsertragsplanung Mehrerträge von fast 100 Millionen Euro gegenüber der letzten Schätzung beinhalte. Berlin und Brandenburg seien Zuzugsgebiete. Er finde bemerkenswert, dass alle Maßnahmen nun vor dem Hintergrund von rund 20 Prozent höherer Beitragsertragsplanungen vollzogen werden. Dies zeige, dass man es mit einer schwierigen, aber nicht unlösbaren Aufgabe zu tun habe.

Im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat habe der Haushalts- und Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst und dem Rundfunkrat zur Abstimmung vorgelegt:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rundfunkrat, den Wirtschaftsplan 2024 festzustellen.

Basierend auf der Empfehlung des Verwaltungsrats in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 sei im Wirtschaftsplan 2024 die ursprünglich eingepreiste Tarifierhöhung zum 1. Oktober 2024 wieder ausgeplant worden. Daraus resultiere eine Ergebnis- bzw. Liquiditätsverbesserung von 1,3 Mio. €. Im Wirtschaftsplan 2024 berücksichtige man Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem neuen rbb-Staatsvertrag nicht. Die finanziellen Mehrbelastungen sollen innerhalb des verabschiedeten Etatrahmens 2024 finanziert werden. Sollte dies nicht umsetzbar sein, werde man die Gremien rechtzeitig mit der Vorlage einer Prognose 2024 über die zu erwartenden Etatüberschreitungen informieren. Mit den nachträglich vorgenommenen Anpassungen im Erfolgsplan von 1,3 Mio. € werde ein geplantes positives Jahresergebnis von 3,8 Mio. € und ein Bestand an verfügbaren Finanzmitteln zum 31. Dezember 2024 von 50 Mio. € verabschiedet.

Frau Herzog-von der Heide bedankt sich bei Herrn Amsinck und eröffnet die Redeliste.

Frau Karger sagt, dass sie mit dem Wirtschaftsplan (WP) zwei Schwierigkeiten habe. Sie bitte, ihre Äußerungen zu Protokoll zu nehmen, da sie zugeschaltet und damit nicht abstimmungsberechtigt sei.

Erstens gebe es ihr zu viele Unbekannte im WP, beispielsweise, dass etwaige Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem neuen Staatsvertrag noch nicht berücksichtigt seien. Man wisse, dass auf den rbb durch die Novelle eine erhebliche finanzielle Belastung zukomme. Sie könne nicht einschätzen, was dies für die Gesamtsituation bedeute. Darüber hinaus sei das Thema D&O-Versicherung noch in der Debatte. Sie habe in dieser Gemengelage ein Problem, zu befürworten, ein unter Umständen großes finanzielles Risiko auf sich zu nehmen.

Zweitens und noch schwieriger finde sie, dass sich - ähnlich wie im Herbst - der Verwaltungsrat in eine Tarifautonomie einmische. Dies sei inakzeptabel. Es gelte, dass die Tarifparteien einen Tarifvertrag aushandelten - und nicht der Verwaltungsrat. Es gehe nicht, das bereits im Vorfeld geäußert werde, dass hier „gar nichts statfinde“.

Sie wolle betonen, dass die Belegschaft unter großem Einsatz für ein laufendes Programm gesorgt habe, die Beschäftigten seien nicht das Problem gewesen. Es sei ihr unverständlich, dass man diese jetzt mit Lohn- und Gehaltsverzicht konfrontiere, die Bereicherung sei von den Spitzenpositionen ausgegangen. Mit dem jetzt vorgestellten Verfahren sei sie absolut nicht einverstanden. Sie halte es für eine Frechheit, wenn der Verwaltungsrat entscheide, dass es keine Tarifierhöhungen gebe.

Herr Hohloch fragt zu den Ausführungen von Herrn Kerkhoff, was unter nachhaltiger Beleuchtungstechnik (600.000 EUR) zu verstehen sei? Was sich bezüglich der Pensionsrückstellungen hinter den großen Schwankungen innerhalb der Jahre (im Jahr 2023 habe man mit 53 Millionen im Soll kalkuliert und 2024 seien es nur noch 25 Millionen) verberge? Was unter 24.000 Euro für Sportgemeinschaften zu verstehen sei? Was unter Fahrtkostenzuschüsse für 200.000 Euro und unter Essensgeldzuschüssen für 15.000 Euro?

Frau Herzog-von der Heide bittet Herrn Kerkhoff zu antworten.

Herr Kerkhoff erläutert, dass die Schwankungen der Altersversorgung folgendermaßen begründet seien: im Jahr 2023 wirke der jetzt abgeschlossene Tarifvertrag überproportional, weil die Tarifsteigerungen, die mit 1,8 Prozent greifen, eine sehr hohe Wirkung im Jahr 2023 zeigten. Im Jahr 2024 führe dies wieder zu einer Entlastung. Einmal, weil der rbb keine Tarifierhöhung im vierten Quartal 2024 unterstellt habe und eine weitere Zinsabsenkung eingepreist sei. Man arbeite im Wirtschaftsplan 2024 mit dem Prognosezins für Ende 2024. Dieser liege schon wieder unterhalb des Prognosezinses zum 31.12.23. Dies habe zur Folge, dass der rbb in größerem Umfang Rückstellungen für alle drei Altersversorgungssysteme habe auflösen können. Dieser Umstand führe zu den in Frage stehenden Schwankungen über die genannten zwei Jahre.

Bezüglich der Sportgemeinschaft handele es sich um Sportangebote (Betriebssport) für Mitarbeitende, die man seitens des Senders bezuschusse. Man könne als Belegschaftsmitglied zu einem geringen Beitrag Sportaktivitäten wie Tischtennis,

Tennisspielen, Spinning ausüben. Der Posten Essensgeld (Kantine) betreffe einen Zuschuss des rbb ausschließlich für die Auszubildenden.

Herr Owsinski erläutert, dass man im nächsten Jahr in Potsdam die Studiodekoration bei Brandenburg Aktuell erneuern und in diesem Zug die Beleuchtung auf LED-Beleuchtung umstellen werde. Dazu werde man das Studio sowieso für eine gewisse Zeit schließen - diese Zeit werde man nutzen und die Beleuchtung umbauen.

Herr Geywitz fragt, ob man den finanziellen Mehraufwand für den rbb durch den neuen Staatsvertrag beziffern könne.

Frau Demmer erklärt, dass man unterschiedliche Szenarien ausgerechnet habe und jährlich auf eine Mehrbelastung von rund siebeneinhalb Millionen (Belastungen plus wegfallende Werbeinnahmen) komme. Sie sei er Auffassung, dass die Umsetzung gerade der programmlichen Vorgaben aus dem Staatsvertrag in das Zielbild einfließen müsse. Es ergebe keinen Sinn, dies losgelöst voneinander umzusetzen.

Frau Kapek sagt, dass der Rundfunkrat in seiner heutigen Sitzung den Haushaltsplan erst einmal feststellen werde. 2024 werde man sehen, welche Haushaltsrisiken sich wirklich ergeben. Hinsichtlich der Novelle des Rundfunkstaatsvertrage halte sie es für tragisch, dass die Politik dem rbb einen Bären dienst erweise, in dem man unnötige Positionen geschaffen habe, mit denen man erhebliche Finanzressourcen binde. Man müsse sich dringend mit einer strategischen Planung und programmlichen Aufstellung des Senders beschäftigen - besonders vor dem Hintergrund, dass keine Beitragserhöhung zu erwarten sei. Sie stimme Frau Karger zu, die angespannte Situation dürfe nicht zu Lasten der Programmmachenden gehen.

Frau Kühnemann schließt sich Frau Karger an, das Verhalten des Verwaltungsrates markiere einen eindeutigen Eingriff in die Tarifautonomie. Sie weise dieses Verhalten entschieden zurück. Zu diesem Punkt, darauf wolle sie bereits jetzt hinweisen, werde ver.di entsprechend die Öffentlichkeit suchen. Sie bittet, ihre Äußerung zu Protokoll nehmen.

Frau Auster merkt an, dass es 15 Millionen Differenz zwischen dem alten und dem neuen Einsparziel gebe. Sie fragt, ob das bis 2024 erfolgen solle.

Herr Kerkhoff verweist auf die Präsentation. Die Summe von 64 Mio. Liquiditätsziel (neu) ergebe sich durch die neue Beitragsertragsplanung vom März 2023. Da werde man dem rbb Mehrerträge über die laufende Beitragsperiode von über 97 Millionen Euro zu schätzen. Der rbb habe davon abgezogen, was auf Zuzug entfalle. Dieses könne man anhand der Planungsparameter recht valide tun, in dem man sich die Entwicklung der beitragsrelevanten Haushalte anschau. 33 Mio. Euro seien auf Zuzug entfallen, dies ergebe die Zielliquidität.

Sie werde man um jetzt aktuell 14 Mio. Euro verfehlen, da man Ende 2024 50 Mio. Euro erwarte. Diese 14 Mio. seien nicht auf den aktuellen Tarifabschluss zurückzuführen, sie seien davor stets mit einem Etat-Volumen von 17 Mio. Euro eingepreist gewesen, das mit dem aktuellen Tarifabschluss nicht überschritten worden sei. Die Verfehlung des Liquiditätsziel sei in Vorkommnissen der rbb-Krise begründet: die Abwicklung des digitalen Medienhauses, Rückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, für die man einen Mittelabfluss haben unterstellen müssen. Im Jahresabschluss 2022 seien die Rückstellungen enthalten. Die Wirtschaftsprüfer drängen darauf, dass der rbb diese in ausreichender Höhe bilde. Man wisse heute noch nicht, wie die arbeitsgerichtlichen Prozesse ausgehen – diese Inhalte habe man in der Planung nicht berücksichtigen können. Hinzu seien hohe Rechtsanwaltsberatungskosten gekommen, u.a. die Compliance-Untersuchung der Kanzlei LUTZ/ABEL. Dies seien alles Posten, die nicht in den Planungswerken zu finden seien, die jedoch die Verfehlung des Liquiditätsziele erklärten. Es sei klar, dass diese Lücke mit Maßnahmen in der Folgeperiode geschlossen werden müsse. Bei der KEF gehe man davon aus, dass der rbb einen höheren Betrag erreicht habe, das habe man bei der Feststellung des Finanzbedarf finanzbedarfsmindernd berücksichtigt. Dieses werde man im Zuge des Zielbilds aufarbeiten, so dass man diese fehlende Liquiditätsreserve im Zeitraum 2024 - 28 durch Einsparungen entsprechend kompensieren werde.

Herr Hohloch fragt, ob unter den 24, 8 Mio. Euro Pensionsrückstellungen auch die Rückstellungen für die Altersvorsorge der ehemaligen Geschäftsleitung seien und ob die Ruhegelder Bestandteil des in Frage stehenden Postens seien.

Herr Kerkhoff erklärt, dass nach seinem Kenntnisstand Ruhegeldansprüche zwischen Dienstzeitbeendigung und dem gesetzlichen Renteneintrittsalter in den fraglichen Rückstellungen nicht enthalten seien. Diese finde man in den Rückstellungen für die arbeitsgerichtlichen Prozesse an gesonderter Stelle. In den von Herrn Hohloch angesprochenen Rückstellungen seien die Versorgungsansprüche der ehemaligen Geschäftsleitungsmitglieder enthalten – ab gesetzlichem Renteneintrittsalter. Das andere seien Risikoposten, weil man bei den arbeitsgerichtlichen Verfahren noch nicht wisse, mit welchen Ergebnissen zu rechnen sei. Deswegen seien sie hier nicht inkludiert.

Frau Herzog-von der Heide dankt dem Verwaltungsrat und dem Haushalts- und Finanzausschuss für die umfängliche Arbeit und Befassung. Sie habe den Eindruck, dass man nun eine klare Haltung zu dem vorliegenden Entwurf finden und somit zur Abstimmung kommen könne.

TOP 3.4 **Beschluss: Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2024**

Frau Herzog-von der Heide fragt, wer den vorgelegten Wirtschaftsplan befürworte und bittet um Abstimmen per Handzeichen.

Abstimmung

Zustimmung: 17

Ablehnung: -

Enthaltungen: 2 Enthaltungen

Damit ist der Wirtschaftsplan mit 17 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und mit zwei Enthaltungen verabschiedet.

Frau Herzog-von der Heide verliest den eben gefassten Beschluss:

Der Rundfunkrat schließt sich der Empfehlung des Verwaltungsrates an und beschließt, den Wirtschaftsplan 2024 gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 5 festzustellen.

TOP 4 Bericht der Intendantin

Frau Herzog-von der Heide bittet Frau Demmer um ihren Bericht.
(der Bericht der Intendantin liegt dem Protokoll bei)

Frau Herzog-von der Heide dankt Frau Demmer und bittet zum Austausch.

Herr Feuerschütz drückt seine Freude darüber aus, dass Frau Demmer plane, jugendliche Zielgruppen mehr in den Blick zu nehmen. Seine Bitte sei, statt über die Zielgruppe zu berichten, in Zusammenarbeit mit der Zielgruppe nächste Schritte zu tun.

TOP 5 rbb-Programmreform (Martina Zöllner)

Frau Herzog- von der Heide erläutert, dass die Intendantin mit E-Mail vom 6. 12. 2023 eine Pressemeldung zur Reform des rbb-Fernsehprogrammes zugeschickt habe. Mit gleicher Mail habe sie dem Rundfunkrat zugesichert, in der heutigen Sitzung dazu umfassend zu informieren. Sie freue sich auf diesen inhaltlichen Input und übergebe das Wort gerne an die rbb-Programmdirektorin Martina Zöllner.

Frau Zöllner bedankt sich für die Einführung und startet ihre Präsentation. (Vgl. Anlage 4)

Frau Herzog-von der Heide bedankt sich für die Ausführungen und lädt zum Austausch.

Herr Geywitz lobt die vorgestellten Änderungen als mutig und bittet um weitere Ausführungen zum Thema „Dialogformat“.

Frau Zöllner antwortet, dass der größte Unterschied darin bestehe, dass man Reporter und Reporterinnen im Vorfeld der Sendung in die Region zur regionalen Vorrecherche senden werde. Es handle sich nicht um ein reines Liveformat. Gleichzeitig könne man das Thema mit Radioformaten anders aufladen.

Frau Karger regt an, zu hinterfragen, ob „Wir müssen reden“ weiterhin der passende Titel für das Format sei.

Weiterhin problematisiert sie die Einbindung der Radios, die u. U. das Interesse auch von Störenden noch mehr aufheizen könne, und warnte, dass der rbb bei aller Konzentration auf Brandenburg nicht provinziell werden dürfe und weiterhin auch die Hauptstadtregion vertrete.

Frau Demmer erläutert, der rbb sei Heimatsender. Auch die Hauptstadt sei Heimat. Darüber hinaus sei Provinz nicht per se provinziell. Das Leben der Menschen finde in Stadt und Land statt, mit den Problemen, mit denen jede/r in unterschiedlichen Ausformungen zu kämpfen habe. Der öffentlich-rechtliche Auftrag sei, dieses Leben abzubilden. Sie halte es für ein Privileg, mit den beiden Gegensätzen zwischen der großen Stadt und den ländlichen Regionen zu arbeiten. Aus diesem Spannungsfeld werde man viele Themen entwickeln. Sie sei sich sicher, dass der rbb als Heimatsender gleichzeitig für Weltoffenheit stehen werde.

Frau Zöllner erklärt, dass man über die Radiowellen das Partizipative stärker in die Kommunikation mit den Beitragszahlenden einbringen wolle. Man könne Meinungsbilder im Vorfeld abfragen („Was sagen Sie dazu?“ „Wie ist dieses oder jenes bei Ihnen?“) im Radio, aber auch auf social media oder über mein rbb, einem

relativ neuen Tool, mit dem Menschen auch direkt live in Sendungen eingreifen können.

Die Titelfrage beschäftige die Verantwortlichen schon lange. Beim eingeführten „Wir müssen reden“ für den ebenfalls eingeführten Dienstagabend zu bleiben, habe in der Abwägung überzeugt.

Herr Hohloch bewertet die Neustrukturierung der Produktionsweise von „Wir müssen reden“ positiv. Es sei sinnvoll, vorher vor Ort zu recherchieren und den Livecharakter beizubehalten, damit Menschen unmittelbar an der Sendung teilnehmen können. Er bitte um aktuelle Einschaltquoten und ein Feedback, wie dieses Format bei den Beitragszahlenden ankomme. Eine weitere Frage gilt der redaktionellen Auswahl der Themen.

Frau Zöllner sagt, dass das Format anspruchsvoll sei, aber gute Quoten zwischen vier und sieben Prozent aufweise. Je nach Thema und Konkurrenzprogramm gebe es hier Schwankungen. Die Themenfindung sei der Aktualität geschuldet, hier verbiete sich eine lange Planung. Es werde eine Abwägung der Redaktion sein, die sich fragen werde, welche Themen die „Themen der Woche“ seien.

Frau Schucht lobt die Stärkung des regionalen Bezugs, problematisiert jedoch die technische Ausstattung und das Zeitbudget der Journalist*innen vor Ort und bittet hier um Einordnung. Weiterhin fragt sie nach dem zahlenmäßigen Verhältnis von Eigen- und Fremdproduktionen. Zuletzt fragt sie nach einer zielgruppenspezifischen Strategie bei den Radiowellen.

Frau Zöllner erklärt, dass sie bei ihrer Präsentation bewusst das rbb-Fernsehen in den Fokus gestellt habe, weil man dort die Änderungen im Januar schrittweise beginne.

Die Reporter*innen seien vor Ort mit ihren mobilen Arbeitsgeräten ausgestattet, das sei heute smart und klein und nicht mehr „das große Besteck“. Auch das „kleine Besteck“ ermögliche den Kolleg*innen live aus der Region zu berichten. Sicher gebe es hier keine Grenze nach oben – aber für die Abbildung der Tagesaktualität sei die Ausrüstung adäquat. Die Arbeitsbelastung sei derzeit hoch, aber man hoffe hier auf Entspannung, weil man nun mehr Reporter*innen im Einsatz habe. Bezüglich des Verhältnisses von Eigen- und Fremdproduktionen verweist **Frau Zöllner** darauf, dass man in allen dritten Programmen der ARD deutlich unter 50 Prozent Eigenproduktionen sende.

Herr Feuerschütz bedankt sich im Namen des Programmausschusses, man werde von der Programmdirektorin stark einbezogen. Man habe gemeinsam eine gute Zusammenarbeit zwischen Programmausschuss und Programmdirektion entwickelt. Das Thema „Chancen für regionale Podcasts“ sei in der vergangenen Sitzung des Programmausschusses intensiv zur Sprache gekommen. Man wolle dieses Thema auf die TO der kommenden Sitzung setzen. Dabei beschäftigten den Programmausschuss Fragen wie „Funktioniert ein Brandenburg-Podcast und wenn ja, wie?“ Er lobt, dass die Fläche „Wir müssen reden“ im Fernsehen bereitgestellt werde, ebenso lobt er den Mut, ein junges Format mit Twitch ins Fernsehen zu

übernehmen. Darüber hinaus sei dem Programmausschuss die Betonung des Regionalen wichtig - auch das Regionale von Berlin. Berlin sei mehr als die Hauptstadt, sei Leben in den Kiezen, dem müsse der rbb entsprechen.

Frau Zöllner geht auf das erwähnte Twitch-Format ein. Man sei hier in der Phase der Pilotierung eines politischen Talks, der für die Plattform Twitch und eine sehr junge spezielle Zielgruppe entwickelt werde. Man werde damit am 30. Januar auf Twitch starten und unter Umständen riskieren, es auch im rbb-Fernsehen zu senden. Dies müsse wohl bedacht werden, da das Format nicht für die Mediathek, sondern für social media produziert werde. Man wisse nicht, ob dieser Spagat gelinge. Sie betrachte politische Bildung auf social media jedoch als relevant.

Frau Herzog-von der Heide merkt an, dass ihr die Experimentierfreude zusage, die Aussage, noch sei nichts in Stein gemeißelt, man könne nachschärfen oder verändern. Den Beifall des Rundfunkrates werte sie als Zustimmung auch zu dem großen kreativen Team im Haus. Sie bedankt sich bei Frau Zöllner und beendet den TOP.

TOP 6 Qualitätsrichtlinie der Gremien

TOP 6.1 Einführung in die Qualitätsrichtlinie (Elisabeth Herzog-von der Heide)

Frau Herzog-von der Heide skizziert Sachverhalt und Verfahren. Die Qualitätsrichtlinie der Gremien gem. § 31 Abs. 4 Medienstaatsvertrag sei ein Dauerbrenner sowohl in den Sitzungen des Rundfunkrates als auch in den Sitzungen des Programmausschusses und den Sitzungen der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK).

Die ersten Entwurfsfassungen der Qualitätsrichtlinie seien textliche Ungetüme gewesen und auch hier im Rundfunkrat habe man diese Fassungen kritisiert und Änderungsvorschläge aus zwei Sitzungen an die GVK zurückgemeldet. Sie hoffe nun, dass die nun vorliegende 3. Fassung, die auf Änderungswünschen aus allen LRA der ARD beruhe und beim GVK-Treffen in Köln so verabschiedet worden sei, hier auch auf Zustimmung treffe.

Der Programmausschuss habe sich zuletzt in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 mit der Qualitätsrichtlinie befasst und empfehle dem rbb die Zustimmung. Dieses Votum habe man dem Gremium bereits übermittelt.

Alle zur Beschlussfassung gestellten Unterlagen habe der Rundfunkrat gemeinsam mit Tagesordnung und Einladung am 11. Dezember 2023 erhalten.

Sie bitte nun Herrn Feuerschütz um seine Stellungnahme, bevor Rundfunkrat abstimme.

TOP 6.2 Stellungnahme des Programmausschusses (Frank Feuerschütz)

Herr Feuerschütz bedankt sich für die Einführung. Seit Anfang des Jahres begleite die Qualitätsrichtlinie mit ihren unterschiedlichen Entwürfen die Arbeit des Programmausschusses. Man habe gelesen, diskutiert, kommentiert. Nun gelte es, über den dritten Entwurf und den Qualitätsleitfaden zu entscheiden. Er finde die vorliegende Fassung gelungen, sie veranschauliche gut an Beispielen, wie mehr Qualität gut geprüft werden könne.

Herr Feuerschütz dankt Frau Herzog-von der Heide, sie habe in der vergangenen Sitzung des Programmausschusses noch einmal von der Befassung mit der Qualitätsrichtlinie mit der GVK auf der Sitzung in Köln berichtet, die sie als Vertreterin der rbb-Rundfunkrates besucht habe.

Unter TOP 7 habe man auf der Sitzung des Programmausschusses die Empfehlung für den Rundfunkrat verabschiedet.

Herr Feuerschütz verliest den Beschluss des Programmausschusses:

Der Programmausschuss stimmt der Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte der ARD Rundfunkanstalten gemäß § 31 Abs. 4 Medienstaatsvertrag zusammen mit dem Leitfaden zur Qualitätsdiskussion zu und empfiehlt dem Rundfunkrat, sich dieser Auffassung anzuschließen.

Die Abstimmung zu diesem Antrag sei einstimmig gewesen.

TOP 6.3 Beschluss des Rundfunkrates über die Zustimmung zur Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte der ARD-Landesrundfunkanstalten zusammen mit dem Leitfaden zum Qualitätsdiskurs

Frau Herzog von der Heide verliest den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag

Der rbb-Rundfunkrat beschließt die „Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte der ARD-Landesrundfunkanstalten gem. § 31 Abs. 4 MStV“ zusammen mit dem Leitfaden zum Qualitätsdiskurs.

Frau Herzog-von der Heide bittet um Abstimmung per Handzeichen.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 7 Besetzung eines nicht ständigen Ausschusses, der mit der Erarbeitung eines Verfahrensvorschlags für die Wahl einer Intendantin oder eines Intendanten beauftragt wird (Beschlussvorlage) (Elisabeth Herzog-von der Heide)

Frau Herzog-von der Heide erläutert, der Rundfunkrat habe in der vergangenen Sitzung am 20. November 2023 die Einsetzung dieses Ausschusses beschlossen. Mit der Vorlage seien dem Gremium vorab die Namen an einer Mitarbeit interessierter Mitglieder übermittelt worden. Diese seien

- Regine Auster
- Harald Geywitz
- Frauke Hemm
- Elisabeth Herzog-von der Heide
- Antje Kapek
- Ulrike Mauersberger
- Dr. Moshe Abraham Offenber
- Irene Schucht

Frau Herzog-von der Heide fragt, ob es weitere Interessierte gebe. Dies ist nicht der Fall.

Sie verliest den Beschlussvorschlag:

Frau Herzog-von der Heide informiert, dass gemäß § 15 Abs. 5 rbb-StV i. V. m. § 13 Abs. 2 rbb- Geschäftsordnung ein vom Personalrat entsandtes Mitglied beratend an dem nicht-ständigen Ausschuss teilnehmen dürfe. Mit Beschluss vom 6. Dezember 2023 habe der rbb-Personalrat hierzu Frau Dörte Thormählen benannt.

Frau Herzog-von der Heide erklärt die Wahlmodalitäten:

- Um gewählt zu werden, bedarf es einer Mehrheit der ordnungsgemäß entsandten Mitglieder, also mindestens 16 Stimmen (§ 16 Abs. 3 rbb-Staatsvertrag in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 rbb-Satzung)

Die Gremiengeschäftsstelle habe folgende Stimmzettel vorbereitet:

In der ersten Spalte seien die jeweiligen Namen der zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt. In der zweiten Spalte sei unter der Überschrift „ja“ hinter jedem Namen ein Kreis abgebildet.

Die Wählenden können hinter den Namen der Personen, deren Entsendung sie zustimmen, in den Kreis ein Kreuz setzen. Das können viele, einige, alle sein.

Frau Herzog-von der Heide bestellt nach Zustimmung des Rundfunkrates die Zählkommission bestehend aus Herrn Dr. Scheibel (Rechtsaufsicht), Frau Dr. Skiba (Justitiarin) und Frau Birtün (Gremiengeschäftsstelle).

Die Gremiengeschäftsstelle teilt die Stimmzettel aus.

Frau Herzog-von der Heide bittet um Abgabe der Stimmzettel, die von der Gremiengeschäftsstelle in eine Urne eingesammelt werden.

Frau Herzog-von der Heide weist auf das Ende der Stimmabgabe und den Beginn der Auszählung hin und darauf, dass keine weitere Stimmabgabe möglich sei.

Nach der Auszählung informiert die Gremiengeschäftsstelle die Sitzungsleiterin über das Ergebnis.

Frau Herzog von der Heide verkündet das Ergebnis: Erforderliche 16 Mindeststimmen erhalten Elisabeth Herzog-von der Heide, Antje Kapek, Dr. Moshe Abraham Offenberg und Irene Schucht.
Der nicht ständige Ausschuss sei damit mit den vier zuvor Genannten gebildet.

Nach Verkündigung der Wahl meldet sich **Dr. Scheibel** (Rechtsaufsicht Berlin) und weist auf
auf die Regelung in § 21 Absatz 5 Satz 3 des künftigen rbb-Staatsvertrags hin, der am 01.01.2024 in Kraft treten soll: „In einem Ausschuss darf der Anteil der staatlichen und staatsnahen Mitglieder [...] ein Drittel der Ausschussmitglieder nicht übersteigen.“

Frau Kapek als Mitglied des Abgeordnetenhauses und Frau Herzog-von der Heide als Bürgermeisterin seien als staatsnah zu betrachten.

Mit der Neuregelung in § 21 Absatz 5 Satz 3 rbb-Staatsvertrag setze man die durch das BVerfG aufgestellten Anforderungen an die Zusammensetzung eines Ausschusses im Hinblick auf die dafür erforderliche Staatsferne um.

Frau Herzog-von der Heide bedankt sich für den Hinweis und bestätigt, dass man dies bei einer nächsten Wahl beachten müsse. Sie macht jedoch darauf aufmerksam, dass zum Zeitpunkt der Wahl noch der alte Staatsvertrag gelte, außerdem sei sie von den kommunalen Spitzenverbänden entsendet und glaube nicht, dass dies als staatsnah gelte. Der Ausschuss jedoch sei nun erst einmal fähig, seine Arbeit aufzunehmen - man werde beraten, ob man in der kommenden Sitzung noch einmal zur Wahl schreite, um die Zahl der Mitglieder aufzustocken und die Besetzung des Ausschusses gemäß den Anforderungen der Rechtsprechung anzupassen. Sie persönlich würde es begrüßen, wenn all die Rundfunkratsmitglieder, die sich zur Mitarbeit bereit erklärt hatten, auch bestellt würden.

((Anm. der Protokollantin: Im Nachgang zu der oben protokollierten Wahl erreichte am 21. Dezember 2023 ein Schreiben der Senatskanzlei von Herr Schwarz die Gremiengeschäftsstelle mit folgendem Inhalt:

„Die in der Sitzung am 19.12.2023 geäußerten rechtlichen Bedenken haben auch nach der staatsvertraglich vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Staatskanzlei Brandenburg Bestand. Der gewählte Ausschuss erfüllt die höchstrichterlichen Vorgaben an eine staatsferne Zusammensetzung aktuell nicht.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 25.03.2014 - 1 BvF 1/11 -; ZDF-Urteil) trifft dazu folgende Aussagen:

„Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG verpflichtet die Organisation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf die Sicherung von Vielfalt sowie, als deren Ausfluss, auf die Wahrung einer hinreichenden Staatsferne. [...] Die Zusammensetzung der Kollegialorgane muss darauf ausgerichtet sein, Personen mit möglichst vielfältigen Perspektiven und Erfahrungshorizonten aus allen Bereichen des Gemeinwesens zusammenzuführen. [...] Für die Gewährleistung einer verschiedenartige Blickwinkel vereinigenden Zusammensetzung dieser Organe kann der Gesetzgeber neben Mitgliedern, die von gesellschaftlichen Gruppen entsandt werden, auch Vertreterinnen und Vertretern aus dem staatlichen Bereich einen Anteil einräumen (vgl. BVerfGE 12, 205 <263>; 73, 118 <165>; 83, 238 <330>). [...] Der Einfluss der staatlichen und staatsnahen Mitglieder in den Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist konsequent zu begrenzen. Ihr Anteil darf ein Drittel der gesetzlichen Mitglieder des jeweiligen Gremiums nicht übersteigen. [...] Soweit sich diese Gremien zur Vorbereitung der Arbeit in Ausschüsse gliedern, kann für deren Zusammensetzung nichts anderes gelten. [...] Wer im Sinne dieser Anteilsbegrenzung als staatliches und staatsnahes Mitglied zu gelten hat, bestimmt sich nach einer funktionalen Betrachtungsweise. [...] Maßgeblich ist hierfür, ob es sich um eine Person handelt, die staatlich-politische Entscheidungsmacht innehat oder im Wettbewerb um ein hierauf gerichtetes öffentliches Amt oder Mandat steht und insoweit in besonderer Weise auf die Zustimmung einer breiteren Öffentlichkeit verwiesen ist. Hierzu gehören zunächst all diejenigen, die mit einem allgemeinen Mandat in einem öffentlichen Amt politische Verantwortung tragen, soweit sie ein Interesse an der Instrumentalisierung des Rundfunks für ihre Zwecke der Machtgewinnung oder des Machterhalts haben können. Dies sind Mitglieder einer Regierung (vgl. BVerfGE 73, 118 <182>; 83, 238 <323>), Abgeordnete (vgl. BVerfGE a.a.O.) und politische Beamtinnen und Beamte (vgl. auch SächsVerfGH, Urteil vom 10. Juli 1997 - Vf. 13-II-96 -, NVwZ-RR 1998, S. 345, 347; Hahn, Die Aufsicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, 2010, S. 175; Starck, Rundfunkfreiheit als Organisationsproblem, 1973, S. 42). Darüber hinaus gehören hierzu Wahlbeamte in Leitungsfunktion wie insbesondere Bürgermeister oder Landräte. Auch sie haben staatlich-politische Entscheidungsmacht und stehen unmittelbar im Spannungsfeld der miteinander konkurrierenden verschiedenen politischen Kräfte um die Erlangung und Erhaltung von Amt und Mandat. Entsprechendes gilt auch für andere Personen, die als Vertreter der Kommunen in die Aufsichtsgremien bestellt werden. Angesichts der Weite der den Kommunen überantworteten Aufgaben kommt die Vertretung einer Kommune einem allgemeinen Mandat zumindest nahe (vgl. BVerfGE 73, 118 <191>; 83, 238 <330>). Wir bitten darum, bei der Besetzung des Ausschusses die Anforderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung einzuhalten.“

Weitere Information der GGS zur Sachlage: Der Ausschuss wurde zwar auf Grundlage des alten rbb-StV gewählt. Allerdings: Auch schon vor Inkrafttreten des neuen rbb-StV galt die Rechtsprechung des BVerfG aus dem Jahr 2014 (ZDF-Urteil),

aus dem sich die Regelungen zur staatsfernen Besetzung von Gremien und Ausschüssen bezieht. Dies ist die Basis, auf der die Rechtsaufsicht argumentiert.

TOP 8 rbb Media GmbH

Frau Herzog-von der Heide führt aus, dass der Rundfunkrat in seiner Sitzung am 8. Mai 2023 das Rundfunkratsmitglied Erik Stohn in den Aufsichtsrat der rbb Media GmbH bestellt habe. Der Aufsichtsrat setze sich aus fünf Mitgliedern zusammen, eines sei durch den Rundfunkrat zu bestellen. Da die Amtszeit des Gremiums nun zeitnah ende, müsse der Rundfunkrat unverzüglich einen Nachfolger bestellen, damit es im Aufsichtsrat nicht zu Lücken komme.

Sie bitte nun Herr Stohn über seine bisherige Tätigkeit zu berichten. Sie weist darauf hin, dass die Öffentlichkeit auszuschließen sei, sollten in seinem Bericht Einzelpersonalangelegenheiten zur Sprache kommen.

TOP 8.1 Bericht des rbb-Rundfunkratsmitglieds im Aufsichtsrat (Erik Stohn)

Herr Stohn erklärt, dass er seinen Bericht mit Rücksicht auf Einzelpersonalangelegenheiten so konzipiert habe, dass die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden müsse.

Die rbb media sei eine 100%ige kommerzielle Tochter des rbb. Ihre Kernaufgabe sei der Verkauf von Werbezeiten und Sponsoring in den rbb-Radioprogrammen und dem rbb-Fernsehen (hier nur Sponsoring). Darüber hinaus verwerte sie audiovisuelle und digitale Programminhalte (hier nur Podcast) des rbb. Für die im Besitz der rbb media befindliche Immobilie Hotel am Studio seien Alternativen in Bezug auf einen Verkauf oder eine Weiternutzung geprüft worden, die man mit dem Gesellschafter und dem Aufsichtsrat berate.

Am 31.8.2023 sei die überarbeitete Dienstanweisung Compliance aus dem Jahr 2013 in Kraft gesetzt worden. Die erforderlichen Schulungen aller Mitarbeiter des Unternehmens inkl. der Geschäftsführung seien erfolgt. Der in Kraft gesetzte rbb Staatsvertrag sehe u.a. eine erhebliche Einschränkung von Werbemöglichkeiten für den rbb vor. Dies werde die Erlösmöglichkeiten und damit die Ausschüttungen an den rbb beeinflussen, die Größenordnung lasse sich erst gegen Ende des Geschäftsjahres 2024 absehen. Das Verbot regionalisierter Werbung ergebe eine hohe sechsstellige Summe.

Die rbb media GmbH habe in den vergangenen Jahren Jahresüberschüsse im hohen 7-stelligen Bereich erzielt. Im Jahr 2023 werden es voraussichtlich EUR 7,0 Mio. werden. Im vergangenen Jahr seien es ebenfalls EUR 7,0 Mio. gewesen und 2021 habe der Jahresüberschuss sogar EUR 9,2 Mio. betragen.

Da die rbb media eine 100%ige Tochter des rbb sei, schüttele man diese Überschüsse zu 100% an den rbb aus.

Hinzu kommen jedes Jahr rund EUR 2,5 Mio., die die rbb media im Rahmen der vielfältigen Vertragsbeziehungen an den rbb überweise, z.B. regionale

Sponsoringerlöse, Lizenzerlöse aus der Vermarktung des Sandmanns, des rbb-Archivs, Einkünfte aus Verwertung von Podcasts und Erlöse aus der Verpachtung der Dachlounge.

Zu Personalentscheidungen werde er keine Stellung nehmen und verweise auf die Gesellschafterin in Person der Intendantin.

Frau Herzog-von der Heide bittet zum Austausch.

Herr Hohloch hat drei Fragen:

1. Der Landesrechnungshof habe im letzten Bericht die rbb Media GmbH von 2016 bis 2019 geprüft und festgestellt, dass dort Gewinnanteile der Enkelfirmen der rbb Media GmbH nicht im vollen Maße ausgeschüttet worden seien. Er frage, um welche Summe es sich handele und ob das mittlerweile abgestellt worden sei. Weiterhin, ob man die Gewinne der Tochterfirmen an die rbb GmbH jetzt zuvor abschöpfe, weil sie Gewinn darstellten, den die rbb Media GmbH an den rbb ausschütten müsse?
2. Welche Vorwürfe bei der kurzfristigen Entlassung der Chefin von rbb Media im Raum stehen?
3. Frau Demmer sei wohl Jan Schulte-Kellinghaus als Vertretung des rbb in der Gesellschafterversammlung der rbb media gefolgt. Ihn interessiere, was im Fall der in Frage stehenden entlassenen Person vorgefallen sei.

Herr Stohn antwortet auf Frage 1 von Herrn Hohloch, er könne bejahen, dass die Erträge aus den Beteiligungen der rbb Media insgesamt in das Ergebnis eingehen. Man zähle zu den Beteiligungen die DOK Film Fernseh GmbH und die Apparat Multimedia GmbH. Außerdem gebe es noch eine Beteiligung an der ARD Media GmbH. Diese fließen aktuell insgesamt in das Ergebnis und in die Ausschüttungen. Er könne nicht sagen, ob dieses auch für die Ergebnisse von 2016 bis 2022 so gewesen sei.

Herr Stohn verweist bezüglich Frage 2 von Herrn Hohloch an die Gesellschafterin.

Frau Demmer erläutert, dass sie bezüglich Frage 2 und 3 von Herrn Hohloch über das eben Gesagte nicht hinausgehen können. Es gehe hier um Datenschutz und den Rechtsrahmen, den Kontrollbereich, der den Rundfunkrat betreffe.

Frau Dr. Skiba verweist darauf, dass man im öffentlichen Teil der Sitzung zu diesem Thema nicht mehr sagen könne.

Herr Hohloch beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Frau Herzog-von der Heide fasst zusammen, dass Herr Stohn als Mitglied des Aufsichtsrats informiert habe, dass er in diesem Fall an die Gesellschafterin verweise. Diese entscheide, was sie mitteile. Nun gehe es darum, dass dem Rundfunkrat der Rechtsrahmen erläutert werde. Es habe hierfür die Empfehlung gegeben, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Frau Herzog-von der Heide schließt die Öffentlichkeit aus.

Frau Herzog-von der Heide stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Frau Herzog-von der Heide schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 8.2 Beschluss über die Bestellung eines Rundfunkratsmitgliedes in den Aufsichtsrat der rbb media GmbH (Elisabeth Herzog-von der Heide)

Frau Herzog-von der Heide verweist auf den mit den Sitzungsunterlagen verschickten Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag

Der Rundfunkrat des rbb beschließt, ... als Mitglied des Rundfunkrates gemäß §9 § 9 Ziff. 1 c) der Satzung der rbb media GmbH in den Aufsichtsrat der rbb media GmbH für die nächste Amtszeit zu entsenden. Die Amtszeit beginnt mit jener Gesellschafterversammlung der rbb media GmbH, die den Jahresabschluss 2022 der rbb media GmbH feststellt. Sie endet gemäß §9, Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der rbb media im Jahr 2027 mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2026 und die Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2026.

Nachrichtlich:

Gemäß 9, Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der rbb media endet die Amtszeit mit jener Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Da der Beginn der neuen Amtszeit in das Jahr 2024 fällt, ist das Ende der Amtszeit jene Gesellschafterversammlung, die den Jahresabschluss 2027 und die Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2027 feststellt - voraussichtlich dann im Sommer 2028.

Frau Herzog-von der Heide informiert, dass Herr Stohn sich erneut bereit erklärt habe, für den Rundfunkrat in den Aufsichtsrat der rbb Media entsendet zu werden. Sie fragt, ob es weitere Interessierte aus dem Gremium gebe. Dieses ist nicht der Fall.

Frau Herzog- von der Heide bittet um Handzeichen, wer einer erneuten Entsendung von Herrn Sohn in den Aufsichtsrat der rbb Media gemäß der verschickten Beschlussvorlage zustimmen könne.

Herr Stohn wird mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung wieder in den Aufsichtsrat der rbb Media entsendet. **Frau Herzog-von der Heide** wünscht ihm alles Gute für sein dortiges Wirken.

TOP 9 Berichte aus Ausschüssen und Beiräten

9.1. ARD-Programmbeirat (Katharina Riedel)

Frau Riedel berichtet von der Sitzung des ARD-Programmbeirates vom 15./16.11.2023 in NDR Hamburg.

9.2. GVK-Telemedienausschuss (Martin Hagemann)

Bericht TMA der GVK 4.10.23 an RR rbb 19.12.23

Herr Professor Hagemann berichtet von der vorangegangenen Sitzung des GVK-Telemedienausschusses am 4. Oktober 2023.

1. Zum übergreifenden Empfehlungssystem von ARD/ZDF

Dies betreffe alle Inhalte außer Sport, bei dem eine komplexe Rechtlage bestehe, auch einen neuen Programmkalender der ARD-Mediathek mit einem erhöhten Informationsgehalt und einer besseren Auffindbarkeit.

Das redaktionelle community management der Kommentarspalten sei sehr aufwändig.

Die Verknüpfung regionaler und überregionaler Themen sei der nächste Schritt.

In der Zukunft sei die Erweiterung der Kommissionen um die drei Hauptfelder des Digitalboards (Portfolio, Distribution und Nutzerorientierte Produktentwicklung) geplant. Dabei werde das Feld „Portfolio“ eher der Thematik „Programm“ zuzuordnen sein, das Feld „Distribution“ interdisziplinär und das Thema „Nutzerzentrierte Produktentwicklung“ den Kern der zukünftigen Arbeit in der Technik darstellen.

Den Kommentar des Ausschusses zu dieser Thematik skizziert **Herr Hagemann** wie folgt:

- es gebe noch keine befriedigende Kompatibilität zwischen Suchfunktion und Programmkalender
- die Barrierefreiheit sei noch unzureichend
- die Verknüpfung von Audiothek/Mediathek sei noch nicht gegeben (sie sei bisher nur bei angemeldeten Nutzer*innen möglich)

2. Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte gem. § 31 (4) MÄStV | Beratung des zweiten Entwurfs

Herr Hagemann informiert aus dem Bericht des Vorsitzenden des GVK-TMA, dass sich der zweite Entwurf im Vergleich zum ersten Entwurf durch die Weiterentwicklung in der GVK-Geschäftsstelle stark verändert habe und nun besser

verständlich und handhabbarer sei. Die Grundstruktur sei nach wie vor dieselbe, allerdings gebe es insbesondere im Telemedienbereich Veränderungen und Ergänzungen.

- Der GVK-TMA habe vor allem die künftige Rolle des GVK-TMA innerhalb der Qualitätsinstanzen diskutiert, die Bedeutung arbeitsteiliger Kooperation bei der Aufsicht und die Notwendigkeit telemedienspezifischer Regelungen in der Qualitätsrichtlinie.
- Es habe Bedenken hinsichtlich der Regelung in der Richtlinie zu Algorithmen und künstlicher Intelligenz gegeben. Nicht jeder unterstützende Einsatz von KI sei problematisch, kritisch zu betrachten sei der Einsatz generativer KI. Zum anderen betont der GVK-TMA auch die Bedeutung von ethischen Fragestellungen in diesem Bereich, die sich in der Richtlinie widerspiegeln sollten.

Besonders wichtig sei dem GVK-TMA,

- hinsichtlich der Regelungen zu KI und Algorithmen die Bedeutung ethischer Fragestellungen zu betonen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Regelungen hierzu nicht zu weit seien - der Fokus sollte auf generativer KI liegen;
- zu prüfen, inwieweit man auch aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Qualitätskriterien ableiten könne, insbesondere in Bezug auf die Bestandsgarantie von Telemedien;
- den Punkt der redaktionellen Moderation in der Qualitätsrichtlinie weiter auszuführen.
Damit seien nicht nur Chats gemeint, vielmehr müsse man alle Kommentierungsfunktionen erfassen, ebenso seien Aussagen zu Teilnahmeregelungen und Teilnahmebegrenzungen sinnvoll;
- die allgemeine Verständlichkeit der Qualitätsrichtlinie.

3. Zusammenarbeit von GVK-Telemedienausschuss und ARD-Programmbeirat - Pilotprojekt Telemedienkontrolle Social Media-Angebote

Der GVK-Telemedienausschuss habe eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit und Arbeitsteilung mit dem ARD-Programmbeirat beschlossen

4. Entwicklung der Telemedienkosten für ARD-Gemeinschaftsangebote

Herr Hagemann berichtet,

- dass es Darstellungsprobleme bei den Kostenaufstellungen (Transparenz) gebe;

- dass eine Trennung Audio-Mediathek Kosten noch nicht möglich sei;
- von einer starken Steigerung der Personal- und Sachkosten bei den BIG FIVE (Audio- und Mediathek (SUMME ARD ONLINE: 2017-20 28mio / 2021-24 68mio / 2025-28 94mio);
- von einem überproportionalen Anstieg bei der Nutzung der BIG 5 2013-2019 Verneunfachung (10mrd PI - page impressions pro Jahr / Mediathek 6.4mio Visits/Aufrufe pro Tag);
- dass die Zielvorgaben von 2022 übertroffen worden seien;
- dass der GVK-TMA die geplante finanzielle Verstärkung der Online-Angebote für notwendig halte und auch etwaige, dafür notwendige, Umschichtungen unterstütze.

Frau Herzog-von der Heide dankt Herr Hagemann. Es gibt keine Nachfragen aus dem Gremium.

9.3. Programmbeirat arte Deutschland (Katja Karger)

Frau Karger berichtet von den Sitzungen des Programmbeirates von arte Deutschland vom 5.10.2023 in Leipzig und vom 13.12.2023 in Berlin. (Vgl. Anlage 6)

9.4. Programmbeirat arte G.E.I.E. (Andrea Kühnemann)

Frau Kühnemann berichtet aus der Sitzung des Programmbeirates von arte G.E.I. E. am 19. 10.2023 in **Straßburg**.

9.5. Haushalts- und Finanzausschuss des rbb-Rundfunkrates (Christian Amsinck, Frauke Hemm)

Herr Amsinck berichtet, dass man sich im HFA prioritär mit dem Wirtschaftsplan 2024 auseinandergesetzt habe. Gemäß der zu erwartenden Arbeitsbelastung plane man häufigere Sitzungen ab April 2024.

Frau Herzog-von der Heide dankt Herrn Amsinck. Es gibt keine Nachfragen aus dem Gremium.

9.6. Programmausschuss des rbb-Rundfunkrates (Frank Feuerschütz)

Herr Feuerschütz berichtet von der Sitzung des Programmausschuss (verschobene Sitzung vom 1.12. 2023). Bei den Programmbeobachtungen habe man sich mit dem Format Deep Doku vom 15., 22. und 29. November 2023 sowie mit Sendungen der rbb24 Abendschau vom 23., 2. und 30.11.2023 auseinandergesetzt und sei mit den Programmgestaltenden dazu in einen intensiven Austausch gekommen. Man habe weiterhin über die Methodik von Programmbeobachtungen gesprochen und sei übereingekommen, sich bezüglich Qualität und Systematik 2024 neu mit dem Format der Programmbeobachtung zu befassen. Man wolle in einer neu zugründenden „AG Programmbeobachtung“ im neuen Jahr Qualitätskriterien erarbeiten.

Herr Feuerschütz erläutert, dass die Berichterstattung zum 9. November Thema im Programmausschuss gewesen sei. Die Programmdirektion habe einen Überblick über die vielfältigen Formate auf allen Ausspielwegen gegeben. Er regt an, diesen Überblick dem Rundfunkrat zugänglich zu machen.

(Vgl. Anlage 8)

Darüber hinaus sehe der Programmausschuss einem Besuch bei rbb24 Brandenburg Aktuell im kommenden Jahr entgegen.

Herr Feuerschütz beendet seinen Bericht mit einem Dank an die Operative, man sei in einem guten Austausch.

Frau Herzog-von der Heide dankt Herrn Feuerschütz. Es gibt keine Nachfragen aus dem Gremium.

Frau Herzog-von der Heide bittet Herrn Hohloch, sein Anliegen vorzustellen.

Herr Hohloch fragt, ob es im rbb Richtlinien zum Gendern im Programm gebe. Darüber hinaus regt er an, eine Erhebung zum Thema der Akzeptanz des Genderns anzustellen.

Frau Demmer erläutert, dass Sprache lebendig und einer steten Entwicklung unterworfen sei. Im rbb gebe es keine Richtlinie, vieles sei der Freiheit der Einzelperson überlassen. Gerade in Hinblick auf eine junge Zielgruppe nehme sie die Anregung, Empirie herzustellen mit. Persönlich habe sie jedoch die Erfahrung in ihrem Umfeld gemacht, dass viele junge Menschen einen gesteigerten Wert auf das Gendern legten und sehr versiert im Umgang damit seien. Aus ihrer Erfahrung und im historischen Rückblick könne sie sagen, dass Vorschriften zur Sprache selten erfolgreich gewesen seien.

Frau Zöllner führt aus, dass man sich im rbb um eine gendergerechte und gendersensible Sprache bemühe und darüber in den Redaktionen viel diskutiert habe. Man habe gemeinsam beschlossen, in den Nachrichten nicht zu gendern. Einzige Ausnahme sei die Jugendwelle Radio Fritz. Dort habe man das anders für sich beschlossen. Generell sei das Gendern im Audibereich mit Binnen-I oder Sternchen unorganisch und lenke vom Inhalt ab. Es gebe zwar keine Richtlinie, aber man habe einen Leitfaden für gendergerechte Sprache entwickelt. Außerhalb der Nachrichten überlasse man es den Moderatorinnen und Moderatoren.

(Vgl. Anlage 9)

Herr Feuerschütz legt als entsendet von den Landesjugendverbänden dar, dass man dort selbstorganisiert von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahren Richtlinien für sich selbst erlassen habe, wie gendert werden solle. Gerade jungen Menschen sei gerechte Sprache und der Wunsch, niemanden auszuschließen, sehr wichtig. Bezüglich Radio Fritz begrüße er dort diesen zielgruppenspezifischen Umgang mit Sprache.

Frau Dr. Rabe unterstützt den Umgang des rbb mit dem Thema. Man lebe in einer Entwicklung, in einer Transformation, auch hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit. Es gehe nicht um das Gendern, sondern um eine geschlechtergerechte Sprache. Vielleicht seien Sternchen oder Doppelpunkt Aufreger, aber Aufreger lenkten Aufmerksamkeit auf das Thema Geschlechtergerechtigkeit. Da befinde sich der rbb auf einem guten Weg.

Herr Hohloch sagt, dass Sprache standardisiert werden müsse. Spracherwerb funktioniere gerade in den unteren Jahrgängen nicht ohne standardisierte Verfahren und Standardisierungen. Sprache sei lebendig und es sei natürlich, im

öffentlich-rechtlichen Rundfunk darauf zu reagieren, aber man müsse auch die Akzeptanz bei denen haben, die für das Programm zahlten. Sprache müsse lesbar und verständlich sein, insofern begrüße er die Worte von Frau Zöllner besonders hinsichtlich des Hörfunks und der Nachrichten. Allerdings werde das bei Nachrichten in den sozialen Medien, in den Telemedien, sehr unterschiedlich gehandhabt. Man könne in den Kommentarspalten Kritik darüber lesen. Auch für Menschen, die nicht sehr gut Deutsch sprechen, sei das Gendern problematisch. In der breiten Bevölkerung gebe es keine Akzeptanz für das Gendern. Er müsse Herrn Feuerschütz widersprechen. Er kenne keine Statistik, in der unter 35jährige mit über 50 Prozent das Gendern unterstützten. In Sachsen-Anhalt, Sachsen oder Schleswig-Holstein werde Gendern u.a. in Schulen und öffentlich Einrichtungen verboten. Er schlage vor, dass der rbb unter seinen Beitragszahlenden eine Umfrage zum Thema anstelle.

Frau Demmer erläutert, dass die Datenbasis für diese Diskussion zu vage sei. Sie geht darauf ein, dass der rbb alle Berliner*innen und Brandenburger*innen mit ihren Lebenswirklichkeiten abbilden müsse. Insofern werde es im Programm des rbb nie nur das eine oder das andere geben können.

Frau Helm rät dringend von Verboten und Umfragen ab; derartiges zu initiieren stehe dem Rundfunkrat nicht zu. Sie halte es für den falschen Weg, sich mit Kulturkampfthemen zu beschäftigen und die eigene Hörer*innenschaft darüber abstimmen zu lassen. Es gehe doch vielmehr um Dialogthemen und um Themen, die die Menschen im Sendegebiet tatsächlich beschäftigten und sie dort mehr einzubinden. Bei der Frage, wie angesprochen vom rbb sich die Menschen eigentlich fühlten, gelte es auch eine Ansprache zu finden, in der sich alle Menschen wiederfinden. Dabei sei Barrierefreiheit ebenso zu berücksichtigen, wie der Umstand, dass sich große Teile der Bevölkerung von einem generischen Maskulinum nicht angesprochen fühlten. Deswegen halte sie den Weg, den der rbb gehe, für klug.

Frau Herzog-von der Heide fasst zusammen, dass es der Wunsch von Herrn Hohloch gewesen sei, im Rundfunkrat das Thema Gendern zur Sprache zu bringen. Da es keine weiteren Meldungen gebe, schließe sie den Austausch.

TOP 11 Bewertung der Berichterstattung „rechtsextreme Vorfälle in Burg (Spreewald) und Heidesee“ (Antrag: Herr Hohloch)

Frau Herzog-von der Heide bittet Herrn Hohloch sein Anliegen vorzustellen.

Herr Hohloch legt dar, dass es um das Thema Rechtsextremismus gehe und die rbb-Berichterstattung in Bezug auf zwei Vorfälle:

1. um Vorfälle in Burg
2. um Vorfälle in Heidesee.

Ihm sei aufgefallen, dass die Berichterstattung des rbb in diesen Fällen wenig investigativ gewesen sei und relativ schnell die Narrative weniger Personen genutzt worden seien, um eine bestimmte Sichtweise hervorzuheben. Er wolle das an einigen Punkten festmachen. Er beziehe sich dabei auf 25 unterschiedliche Artikel des rbb, auf die er hier nicht eingehen wolle. Aber gerade bezüglich der Vorfälle an der Schule in Burg sei es relativ schnell ersichtlich gewesen, dass man in der Berichterstattung das Narrativ, dass man in der betreffenden Schule ein großes Problem mit Rechtsextremismus habe, von zwei Personen, zwei Lehrern vor Ort, übernommen habe. Man wisse jedoch heute, dass es sich um eine kleine Anzahl von Schülern gehandelt habe. Er habe selbst bei der Landesregierung nachgefragt. 2022 habe es bei über 320.000 Schülern lediglich 19 Anzeigen wegen Rechtsextremismus an Brandenburger Schulen gegeben. Seine Meinung habe sich der rbb trotz Kenntnis dieser Zahlen sehr einseitig damit beschäftigt und nur die Narrative dieser beiden Lehrer als die Wahrheit dargestellt. Im Nachgang sei herausgekommen, dass beide Lehrer SPD Parteimitglieder seien. Dieses habe man wenig thematisiert. Monatelang sei das Narrativ fortgesetzt worden, dass man es in dieser Schule und in dieser Region mit einer großen Gruppe von Rechtsextremisten zu tun habe, was sich im Nachgang nicht als wirklich wahr herausgestellt habe. Dasselbe habe sich noch dramatischer in Heidesee abgespielt. Seiner Meinung nach sei der rbb dort ebenfalls nicht investigativ vorgegangen. Es habe sich um zwei Schülergruppen gehandelt. Es habe den Vorwurf gegeben, dass die Schülergruppe aus Berlin-Neukölln von der brandenburgischen Schülergruppe massiv bedroht worden sei. Der rbb habe sich sowohl im Schriftlichen wie im Fernsehen ausschließlich mit der Klasse aus Neukölln befasst, nicht mit den Schülern aus Heidesee. Er habe von einigen Journalisten des rbb, die er nicht nennen werde, gespiegelt bekommen, dass man zum einen den Kontakt nicht gehabt habe und zum anderen die Gesprächsbereitschaft ggf. nicht vorhanden gewesen sei. Er habe erwartet, dass man diesen Umstand in der Berichterstattung entsprechend darstelle. Am Ende seien alle Verfahren gegen die Schüler eingestellt worden. Auch über die Hausdurchsuchung bei einem 18jährigen und die Beschlagnahme seiner Elektrogeräte habe der rbb nicht berichtet. Man wisse mittlerweile relativ sicher, dass es zu den geschilderten Vorfällen nie gekommen sei. Es habe nie diese Bedrohungslage gegeben. Der rbb habe nach **Herrn Hohlochs** eigenen Recherchen über die jetzige Situation nicht berichtet. Er finde, dass man mit diesem strittigen Thema sensibel umgehen müsse. Und man müsse alle Seiten zu Wort kommen lassen und das sei hier seiner Meinung nach nicht geschehen.

Frau Demmer weist die Vorwürfe zurück. Sie habe den Großteil der damaligen der Berichterstattung noch als Zuschauerin gesehen und nicht als Intendantin und habe die Berichterstattung als ausgesprochen sachlich empfunden. Sie habe bereits vorgetragen, dass genau diese Berichterstattung beim Bremer Fernsehpreis 2023 in der Kategorie „Beste investigative Leistung“ ausgezeichnet worden sei. Herr Hohloch habe viele Fakten ausgebreitet, hier müsse es zu einem Fact-Checking kommen. Eine der von Herrn Hohloch genannten Zahlen könne sie sofort falsifizieren. Er habe gesagt, es habe nur 19 rechtsextreme Vorfälle gegeben, die von Schulen an das Bundesministerium gemeldet worden seien. Diese Zahl müsse sie korrigieren: Allein Jahr 2022 habe es 159 Fälle gegeben.

Frau Zöllner weist die Vorwürfe von Herrn Hohloch zurück. Zum Stichwort Heidesee sagt sie, dass diejenigen, die die Situation angeblich anders erlebt haben, nicht zu einem Interview bereit gewesen seien, so der Stand vom Mai. Das sei auch gesagt worden. Die Informationen seien von den Zeugen der Polizei über die Pressekonferenzen der Fraktionen gekommen. Im Landtag habe es am 9. Mai 2023 eine Fraktions-Pressekonferenz zu Heidesee gegeben. Der rbb sei dabei gewesen. Man habe Stellungnahmen der Grünen, der SPD, der Linken, der CDU und auch die Stellungnahme der AfD gesendet. Letztere habe bestritten, dass es den Vorfall gegeben habe. Das Thema Burg war Befassung einer investigativen Recherche für einen Beitrag für „Kontraste“ gewesen. Es habe dann auch eine Sendung des Formats „rbb Extra“ gegeben, als klar geworden sei, welche Dimension das Thema in der Region gehabt habe.

Herr Biesinger sagt, er stolpere über den letzten Satz von Herrn Hohloch, es habe diese Vorfälle nie gegeben. Er verstehe nicht, wie Herr Hohloch auf Grund der Tatsachen, die der rbb in seinen Beiträgen belegt habe, zu dieser Zusammenfassung kommen könne.

Bei den Vorfällen in Burg sei die Sachlage eine völlig andere gewesen als Herr Hohloch sie dargestellt habe. Es habe sich tatsächlich um eine investigative Recherche gehandelt. Man könne nicht behaupten, die Recherche für einen halbstündigen Film habe sich auf das Narrativ von zwei Lehrern beschränkt. Diese Haltung sei nicht nachvollziehbar, weil der Film eine Vielzahl von rechtextremistischen Verstrickungen in der Region darlege, die, wie im Film gut belegt, weit über das Erleben der fraglichen Lehrer hinaus in andere Gesellschaftsbereiche gehe - in einem anderen Falle wäre er wohl nicht ausgezeichnet worden.

Der rbb habe eine Vielzahl von positiven Rückmeldungen aus der Region, aus unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen, zu dieser Berichterstattung bekommen. Man sei mit der Qualität der investigativen Recherche und der differenzierten Berichterstattung zufrieden gewesen. Er könne die Vorwürfe von Herrn Hohloch anhand des Beitrags über Burg nicht zuordnen, weil er mitnichten auf den Schilderungen von zwei Menschen aufgebaut worden sei, sondern diese ein Teil einer viel breiter angelegten Recherche gewesen seien.

Herr Stohn erklärt, er wolle der Intendantin insofern widersprechen, dass Herr Hohloch „Fakten“ präsentiert habe. Es habe sich vielmehr um viele Behauptungen gehandelt. So sei einer der Lehrer nach den Vorfällen der SPD beigetreten. Es habe sich um ungeheuerliche Vorgänge gehandelt, man habe diese beiden Lehrer mit einer Kampagne aus der Region vertrieben. Man habe Aufkleber mit Fotos von beiden mit der Aufschrift „Verpisst euch nach Berlin“ im Design des verbotenen Neonazi-Netzwerkes Spreelichter verbreitet. Der dortige AfD-Landtagskandidat Jean-Pascal Hohm habe es gefeiert, dass die beiden die Region verlassen haben. Außerdem habe er die beiden Lehrenden als linksradikale Denunzianten bezeichnet.

Herr Stohn merkt kritisch an, man habe man in einem Beitrag von rbb Brandenburg aktuell im Juli des Jahres die Landtagsfraktionen zu den Vorfällen in Burg befragt. Darin habe, sinngemäß, Lena Kotré von der AfD kritisiert, dass Lehrer aus Berlin in die Region kommen und ihre Weltsicht verbreiteten. Wahr sei jedoch sei, dass beide Lehrer in der Region geboren und aufgewachsen seien, studiert und gearbeitet haben. Mit Umtrieben, die Herr Hohloch und seine Partei vertreten, die an 1933 erinnerten, seien die beiden aus der Region vertrieben worden. Dies sei ein ungeheuerlicher Vorgang, über den breit berichtet werden sollte.

Frau Helm gratuliert zum Bremer Fernsehpreis. Sie ermutigt den Sender, bei den kritischen Recherchen zu bleiben. Abgesehen davon interessiere sie die Frage, wie der rbb die unterschiedlichen Regionen in Brandenburg auch abseits von krisenhaften Zuspitzungen darstelle, ohne künftig das große Problem Rechtsextremismus sowohl in Brandenburg wie Berlin zu vernachlässigen. Sie erinnere Vorfälle, in denen sich die Behauptung von rechtsextremen Vorfällen später als falsch herausgestellt habe, was zu selbstkritischer Berichterstattung im rbb geführt habe. Es sei deutlich zu sehen, dass im Fall von Burg versucht werde, eine Kampagne umzudrehen in eine Kampagne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Sie halte diesen Versuch für durchschaubar, er gehe hier fehl. Man habe sich eine lange intensive Recherche und ihre Ergebnisse ansehen können und man wisse genau, wer dort zu den Betroffenen und wer zu den Tätern gehöre. Sie denke, dass sich das Gremium anlassbezogen weiterhin mit der Thematik beschäftigen werde, sehe aber momentan keinen weiteren Handlungsbedarf für den Rundfunkrat.

Es gibt keine weiteren Meldungen.

Frau Herzog-von der Heide schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 12 Berichte aus den Vertretungen

12.1. Bericht des Personalrates (Sabine Jauer)

Frau Jauer erläutert, der Personalrat nehme noch immer Sorge bei den Mitarbeitenden wahr.

Zu den anhaltenden Problemen, wie Sparvorgaben, Arbeitsverdichtung und unklare Perspektiven, komme jetzt der massive Angriff aus der Politik hinzu. Der Ton, der bei der Anhörung in Potsdam von der Politik angeschlagen worden sei, habe viele Mitarbeitende entsetzt.

Es sei unverständlich, wie man dem rbb mit der Marktführerin Antenne Brandenburg mangelnde Akzeptanz in Brandenburg vorwerfen könne. Sie verweise darauf, dass es aus dem Rundfunkrat niemals kritische Stimmen gegeben habe, als Ex-Intendantin Schlesinger den „Hauptstadtseher“ ausgerufen habe. Auch aus der Politik habe man damals dazu geschwiegen. Sie verstehe die Parteienvertreter nicht, die nun versuchten, den rbb zu disziplinieren und „Demut“ forderten.

Es sei unerklärlich, dass die Erwägung einer Verfassungsbeschwerde von Seiten der Intendantin offenbar als „Majestätsbeleidigung“ empfunden werde, während dasselbe Verfahren, die Androhung einer Verfassungsklage, angestoßen von den beiden Landesrechnungshöfen hinsichtlich des Entwurfes des Staatsvertrages im September, niemanden gestört habe.

Durch das Verhalten der Politik fühle sich die Belegschaft zur Verantwortung gezogen für einen Skandal, den sie nicht zu verantworten habe. Die Verantwortung liege vielmehr bei der Rechtsaufsicht der Länder Berlin und Brandenburg, beim damaligen Rundfunk- und Verwaltungsrat und der ehemaligen Geschäftsleitung. Sie kritisiere die Entscheidung der Politik, zu keiner der Anhörungen in Berlin oder Potsdam den Personalrat eingeladen zu haben.

Der Personalrat sehe mit Sorge, dass inzwischen ein rbb-bashing zum guten Ton in der Politik gehört, flankiert von Häme, Drohungen und fehlender Sachkenntnis. Auch im Rundfunkrat habe sich der Einfluss der Parteienvertreter und der von der Politik geschickten Mitglieder vergrößert. Der Personalrat appelliere an die Mitglieder des Rundfunkrates, wieder zu einem sachlichen fairen Ton miteinander zurückzufinden. Die Politik müsse aufhören, dem rbb zu drohen, die Belegschaft zu diskreditieren und so der Destabilisierung des Öffentlichen Rundfunksystems Vorschub zu leisten.

Sie wolle mit einem Kommentar aus dem Deutschlandradio schließen, dort habe es geheißen: „Die Demokratie braucht einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk, von Brandenburger Landespolitikerinnen und Politikern wäre ein bisschen mehr Demut vor der Demokratie angebracht.“ Dem wolle sie nichts mehr hinzufügen.

Frau Herzog-von der Heide dankt Frau Jauer, sie werte ihre Worte mehr als Kommentar und weniger als einen Bericht.

12.2. Bericht der Freienvertretung (Christoph Reinhardt)

Herr Reinhardt zieht eine vorsichtig positive Bilanz eines unruhigen Jahres und nennt dafür zwei Gründe.

1. Die Verabschiedung des neuen rbb-Staatsvertrages beende das seit über 10 Jahren andauernde Bemühen der Freien, im Personalrat vertreten zu sein.
2. Die Einigung zwischen Gewerkschaften und rbb bezüglich der Regelung zum Beendigungsschutz für freie Mitarbeiter.

In beiden Entwicklungen sehe er wichtige Schritte, um der Spaltung zwischen den Mitarbeitenden entgegenzuwirken.

Frau Herzog-von der Heide lädt zum Austausch.

Frau Helm sagt, bezugnehmend auf die Äußerungen von Herrn Reinhardt zum Staatsvertrag, dass sie froh sei, dass ihr Anliegen Berücksichtigung gefunden habe, dass der Sparkurs nicht auf Kosten der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und infolgedessen auf Kosten des Programms gehen dürfe. Sie stimme mit Herrn Reinhardt überein und appelliere an den Rundfunkrat künftig sorgfältig darauf zu achten, dass die guten Beitragsgelder für ein gutes Programm und für gute Arbeitsbedingungen aufgewendet werden. Sie danke Herrn Reinhardt für seine Arbeit.

Frau Herzog-von der Heide schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 13 Verschiedenes

Frau Herzog-von der Heide erinnert an die digitale Informationsveranstaltung „Freie Mitarbeit im rbb“ am 17. Januar 2024, über die man in der vorhergegangenen Sitzung informiert habe. Die Einladung hierzu sei am 13. Dezember an Rundfunk- und Verwaltungsrat verschickt worden.

Frau Herzog-von der Heide lädt zur nächsten regelhaften Sitzung des Rundfunkrates am 15.02. 2024, 16:00 Uhr, in Berlin ein. Die Klausur des Rundfunkrates sei für 1. März 2024 in Potsdam geplant.

Frau Herzog-von der Heide gratuliert Frau Auster zum Geburtstag und dankt den Mitgliedern des Rundfunkrates, auch im Namen von Herrn Bürgel, für das arbeitsintensive Jahr, das viele Dinge auf den Weg gebracht habe. Noch gebe es Dinge, die holperten, aber auch diese werde man auf das richtige Gleis bringen. Hier seien Ideen aus dem Gremium gefragt, am 1. März könne man sich vielleicht darüber austauschen, auch wie man das kommende Jahr mit den sich neu ergebenden zusätzlichen Aufgaben ordnen und strukturieren könne. Sie bedankt sich auch bei der Operative für das Jahr 2023, für alles, was auf den Weg gebracht worden sei und sich u.a. im neuen Programmschema manifestiere.

Zum Abschluss wünscht **Frau Herzog-von der Heide** dem Gremium frohe Feiertage, ein hoffnungsvoll stimmendes Jahr 2024 und drei Dinge, die gemäß Immanuel Kant helfen, „die Mühseligkeiten des Lebens zu tragen: die Hoffnung, der Schlaf und das Lachen.“

Frau Herzog-von der Heide schließt die letzte Sitzung des Rundfunkrates im Jahr 2023 um 19:47 Uhr



Elisabeth-Herzog-von der Heide
Stellv. Vorsitzende des Rundfunkrates

gez. Silke Schütze
Protokoll

Anlagen zu:

- TOP 3 Anschreiben zur Stellungnahme des Verwaltungsrats und Präsentation zum Wirtschaftsplan 2024
- TOP 3.1. und 4 Haushaltsrede der Intendantin und Bericht der Intendantin
- TOP 5 Präsentation Programmreform
- TOP 9.6 Übersicht Berichterstattung zum 9. November
- TOP 10 Leitfaden gendergerechte Sprache im rbb

135. Sitzung des rbb-Rundfunkrates am 19. Dezember 2023 in Potsdam

Sitzung des Rundfunkrates am 19. Dezember 2023

TOP 3.1 Vorstellung des Wirtschaftsplans (Haushaltsrede der Intendantin)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Kerkhoff wird Ihnen den Wirtschaftsplan 2024 gleich in aller Ausführlichkeit vorstellen. Vorher möchte ich Ihnen die finanzielle Situation des rbb zusammenfassen. Es soll darum gehen, wo wir mit dem jetzt vorgelegten Wirtschaftsplan 2024 stehen und wo wir mittelfristig hinwollen.

Die finanzielle Situation des rbb ist nach wie vor angespannt. Auch wenn der rbb in den letzten anderthalb Jahren mit dem Kassensturz und der strategischen Weichenstellung die notwendigen Veränderungen eingeleitet hat, brauchen wir Zeit, um die finanzielle Schieflage vollständig zu korrigieren. Mit dem nun vorgelegten Wirtschaftsplan wird der rbb von 2023 an bis Ende 2024 Einsparungen in Höhe von 49 Mio. € erbringen! Diese Einsparsumme in dieser Kurzfristigkeit zu heben ist und war für alle Beteiligten eine Kraftanstrengung.

- Wir werden bis Ende des kommenden Jahres die Arbeitsverträge von 100 Kolleginnen und Kollegen beenden.
- Wir mussten die Investitionen auf ein Minimum reduzieren.

- Wir verzichten auf sämtlichen flexiblen Mittel in unserem Etat.
- Und wir streben gerade den Verkauf von Teilen unserer Liegenschaften an.

Von den Einsparungen in Höhe von **49 Mio. €** werden **ca. 35 Mio. €** im **Wirtschaftsplan 2024** erbracht.

Sie sehen, wir befinden uns mitten in einem schmerzhaften Prozess. Für das Unternehmen selbst, aber insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen.

Der neue Staatsvertrag und die damit verbundenen Zusatzkosten sind unter dieser Voraussetzung eine weitere Herausforderung. Mit dem Verwaltungsrat haben wir vereinbart, dass die Anforderungen, die der neue Staatsvertrag zusätzlich an uns stellt, kostenneutral erfüllt werden sollen. Dementsprechend sind in der Planung 2024 also keine Mehrbedarfe hierfür berücksichtigt.

Der rbb wird in dieser Lage neue Wege gehen müssen. Oder optimistischer ausgedrückt: Wir werden den rbb neu erfinden. Im Sachstandsbericht werde ich Sie über die Entwicklung zum Zielbild 2028 informieren. Anders als in der Vergangenheit, werden künftig die Aufgaben und das Programm des rbb zu den finanziellen Rahmenbedingungen passen. Der Weg dahin ist komplex. Vor uns liegt ein anspruchsvoller Prozess, der sicher tiefgreifende Veränderungen für alle Unternehmensbereiche mit sich bringen wird. Der neue rbb wird digitaler, regionaler und sparsamer.

Mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 legen wir einen ausgeglichenen Haushalt vor. Insgesamt plant der rbb im Erfolgsplan mit einem **positiven Ergebnis von ca. 3,8 Mio. €**. Die **Erträge** belaufen sich auf ca. **526 Mio. €**, die **Aufwendungen** auf ca. **523 Mio. €**. Das Aufwandsniveau im Wirtschaftsplanjahr 2024 sinkt um rund 41 Mio. € gegenüber dem Vorjahr - im Wesentlichen zurückzuführen auf die bereits erwähnten Einsparmaßnahmen aus der Strategischen Weichenstellung. Im Wirtschaftsplanjahr bleibt die Liquidität des rbb gesichert. Wir erwarten zum Jahresende 2024 eine Liquidität von ca. **50 Mio. €**.

Wir sind dem Wunsch des Verwaltungsrats gefolgt und haben für die nächsten beiden Jahre – und damit auch schon mit Wirkung für den Wirtschaftsplan 2024 – Nullrunden bei den Tariferhöhungen unterstellt. Inhaltlich besteht hier kaum ein Dissens. Der rbb hat den Gewerkschaften mit Abschluss des Gehaltstarifvertrags in einer Protokollnotiz erklärt, dass dieser Abschluss nur mit zwei Nullrunden in den kommenden Jahren verantwortet werden kann. Der Logik der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) folgend, hatten wir zunächst dennoch die Mittel für eine Tarifsteigerung eingeplant, schlicht um alle Risiken abzubilden. Bei aller Entschiedenheit, die wir in dieser Frage mitbringen: Tarifauseinandersetzungen sind niemals einseitig und wir laufen Gefahr, dass sich die unterstellte Entlastung nicht in Gänze verwirklichen lässt.

Wie geht es jetzt weiter? Der rbb wird sich in den nächsten Monaten intensiv mit der Entwicklung des „Zielbildes 2028“ befassen. Rechtzeitig vor Erstellung des Wirtschaftsplans 2025 werden wir dem Verwaltungsrat

eine überarbeitete Mittelfristige Finanzplanung vorlegen, die die Erkenntnisse aus dem Zielbildprozess berücksichtigt. Aus finanzieller Perspektive ist unser Ziel, dass künftig das Aufwandsniveau der Ertragskraft entspricht und wir über eine Liquidität von mindestens 20 Mio. € pro Jahr verfügen.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan für 2024 ist für uns ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg, den wir als rbb eingeschlagen haben – zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit dem Verwaltungsrat und mit Ihnen, den Mitgliedern des Rundfunkrats. Die in diesem Plan hinterlegten Einsparungen sind und mussten in kürzester Zeit erbracht werden. Die nächsten Schritte wollen wir nun strategischer und langfristiger angehen - gemeinsam mit Ihnen an unserer Seite.

Herr Kerkhoff wird Ihnen nun die Details zum Wirtschaftsplan 2024 präsentieren.

CK übernimmt

Ich möchte abschließend noch ergänzen, dass sich der Verwaltungsrat auch eingehend mit den Wirtschaftsplänen 2024 der ARD-Gemeinschaftseinrichtungen beschäftigt hat, die unter Federführung des rbb stehen:

mit dem ARD Play-Out-Center

dem ARD-Hauptstadtstudio

dem ARD Text

dem ARD-Generalsekretariat und

den Einrichtungen in den Bundesbauten.

Bestandteil der Befassungen war auch der Wirtschaftsplan 2024 der Kooperationsgemeinschaft IVZ.

Die re:publica war nicht Bestandteil der Befassungen, weil die für diese Messe zu verausgabenden Aufwendungen auf Basis eines Intendantenbeschlusses auf einen Höchstbetrag von 250 T€ gedeckelt sind.

TOP 3 Bericht der Intendantin

Sehr geehrte Frau Herzog-von der Heide,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder des Rundfunkrates,

das Jahr 2023 ist auf der Zielgeraden. In fünf Tagen ist Weihnachten. Ich freue mich, Sie heute hier in Potsdam zu sehen und mit Ihnen gemeinsam Bilanz zu ziehen.

Es war kein leichtes Jahr für den rbb. Die Aufarbeitung der Krise hat die Kolleginnen und Kollegen gefordert und und fordert sie noch immer:

In diesem Zusammenhang gab es zuletzt auch Berichterstattung über unsere Tochterfirma die rbb Media. Edda Kraft ist dort nicht mehr Geschäftsführerin. Ihre Aufgaben nimmt bis auf weiteres Birgit Kuchenreuther wahr.

Auch Sie als Mitglieder des Rundfunkrats waren und sind weiter sehr gefordert. Ich möchte mich bei Ihnen bedanken für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Sie sind im Ehrenamt für den rbb als Gremium tätig. Ihr Engagement ist nicht selbstverständlich. Aber gemeinsam haben Rundfunkrat, Verwaltungsrat und der rbb in diesem Jahr viel erreicht.

- Wir haben die Revision, die Compliance und die Gremiengeschäftsstelle personell verstärkt, damit verstärken wir Transparenz und Kontrolle.
- Wir haben eine neue Verwaltungsdirektorin.
- Der Sender wird bis Ende 2024 49 Millionen eingespart haben und hat sich damit finanziell stabilisiert.
- Wir haben einen Gehaltstarifvertrag.
- Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Fernsehen stehen kurz vor Abschluss ihrer Programmreform - Martina Zöllner wird dazu heute berichten.
- Die Länder Brandenburg und Berlin haben einen neuen rbb-Staatsvertrag beschlossen.
- Wir haben einen Prozess zur Erneuerung des rbb gestartet und arbeiten am „Zielbild 2028“

Zunächst zum Staatsvertrag:

Ende vergangener Woche haben die Parlamente in Berlin und Brandenburg in ihren Plenarsitzungen einen neuen Staatsvertrag für den rbb beschlossen. Damit er in Kraft treten kann, müssen jetzt noch die Ratifikationsurkunden ausgetauscht werden. Wenn dies noch im Dezember geschieht, werden die Neuregelungen für den Sender zum 1. Januar wirksam werden.

Vor dem Beschluss war der rbb noch zwei Mal zur Anhörung geladen. Am 1. Dezember waren wir im Hauptausschuss des Landtags Brandenburg zu Gast. Und vergangenen Mittwoch, am 13. Dezember im Medienausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses.

Wir verstehen und begrüßen den Staatsvertrag in erster Linie als ein Bekenntnis der Länder Brandenburg und Berlin zum rbb. Alle Regelungen, die für mehr Kontrolle und Transparenz sorgen, begrüßen wir. Unsere Kritik kennen Sie.

Mit unseren Argumenten konnten wir keinen Einfluss mehr auf den Vertragstext nehmen, da die Parlamente nur ablehnen oder zustimmen konnten.

Aber ich habe die Möglichkeit des öffentlichen Austauschs für wichtig und richtig gehalten. Die Regelungen des Staatsvertrages betreffen nicht nur uns als Sender, sondern haben auch unmittelbaren Einfluss auf unser Programm, sie entfalten also auch Wirkung für unser Publikum, das sich auf diese Weise ein Bild machen konnte.

Dass auch die Gremien des Senders und die Mitarbeitendenvertretungen sich in Stellungnahmen geäußert haben, war unentbehrlich und wertvoll für diese Debatte.

Die Umsetzung einige der neuen Regelungen wird uns vor Herausforderungen stellen. Aber auch diese werden wir meistern. Sie werden unmittelbaren Einfluss auf das Zielbild 2028 entfalten.

ZIELBILD

Sie wissen, dass ich gleich an meinem zweiten Arbeitstag im rbb den Prozess für ein Zielbild 2028 angeschoben habe. Ende Oktober haben wir dazu einen Beschluss der Geschäftsleitung gefasst. Dieses Zielbild 2028 soll nicht weniger bringen als klare Perspektiven im und für den rbb. Wir müssen entschlossen und entschieden definieren, was wir als Kern unseres Auftrags verstehen und wie wir uns organisieren. Ich verstehe den Zielbildprozess als eine Chance, Klarheit zu gewinnen.

Sechs Leitlinien habe ich dafür gesetzt:

1) Digitale Transformation

Das lineare Programm bleibt vitaler Teil unserer Identität. Wir müssen jedoch die non-linearen Ausspielwege intensiv und gleichberechtigt weiterentwickeln und das mit Menschen, Mitteln und Strukturen untermauern. Das müssen wir tun, um unseren Auftrag erfüllen zu können, weite Teile der Menschen in der Region - auch die jüngeren - mit unseren Programmen zu erreichen.

Starke digitale Produkte stehen im Zentrum unserer Strategie und wir konzentrieren uns auf eine erfolgreiche, nachhaltige und fokussierte Produktpalette mit einem klaren öffentlich-rechtlichen Profil. Wir werden in diesem Zusammenhang mehr Ressourcen in Distribution und Community-Management stecken müssen.

Zugleich schließt die digitale Transformation selbstverständlich auch den organisatorischen Wandel ein, sie kann uns helfen, den rbb wirtschaftlicher, flexibler und effizienter zu machen. Skalierung und Effizienz sind ganz klar notwendig, zugleich ist die Wirkung endlich. So werden wir uns entscheiden müssen im rbb, was wir in Zukunft tun und was wir lassen.

Wenn wir jetzt damit anfangen, können wir uns in den kommenden Jahren strategisch gezielt dahin entwickeln.

2) Regionale Offensive

Wir machen Programm für die Menschen in Berlin und Brandenburg.

Wir sind Heimatsender und Kiez-Sender.

Wir leben von den Kontrasten Stadt/Land, Jung/Alt, Clubkultur und Cottbusser Karneval. Wir werden die unterschiedlichen Lebensverhältnisse **künftig ausgewogener** abbilden. Wir müssen unseren Beitragszahlerinnen und -zahlern in der Region beweisen, dass wir diesen Beitrag wert sind.

Es kann nicht sein, dass die Premiere im Staatstheater in Cottbus in Konkurrenz steht zu einer Premiere in der Staatsoper in Berlin.

Auch hier hat sich der rbb bereits auf den Weg gemacht, dazu später mehr.

3) Qualität

Der Wettbewerb ist hart und der Wandel der Medien rasant. Wir werden die systematische Planung und Steuerung und Überwachung von

Prozessen weiter optimieren und sicherstellen, dass unsere Programme und Dienstleistungen unseren Qualitätsstandards entsprechen. Wir müssen und werden uns beständig weiter darüber verständigen, was für uns guter Journalismus ist, guter öffentlich-rechtlicher Journalismus, unser wichtigstes Qualitätskriterium.

4) Optimierung unserer Infrastruktur

Das Zielbild 2028 wird unsere künftige Infrastruktur bestimmen. Das heißt, wir werden unsere Flächennutzung, unsere Ausstattung, unsere Arbeitsweise, die IT, die Studios konsequent vom Zielbild aus denken und verändern. Regionalisierung und Digitalisierung sind dabei unsere wichtigsten Leitplanken.

5) ARD

Die ARD hat in diesem Jahr ihre bislang größte Reform auf den Weg gebracht. Im Kern geht es um Zusammenarbeit und Synergien. Nicht mehr alle werden alles machen, sondern wir bilden Kompetenzzenter und bündeln unsere Kräfte in der digitalen Erneuerung. Ich habe Sie nach der letzten ARD-Sitzung im November dazu bereits schriftlich informiert. Wir sind auf einem guten Weg. Und diesen müssen wir auch im Zielbildprozess selbstverständlich immer mitdenken.

6) Unternehmenskultur

Manager sagen gerne, dass die Unternehmenskultur wichtiger ist als die Strategie. Und auf Englisch heißt es: culture eats strategy for breakfast. Das stimmt. Wie wir miteinander arbeiten im rbb, welche Möglichkeiten

der Partizipation wir schaffen, das wird für den Erfolg des Zielbildprozesses entscheidend sein.

- Im kommenden Frühjahr werden wir mit dem Führungskräfte-Feedback beginnen.
- Die Resonanzgruppe nehmen wir aus dem Zukunftsprozess mit auf den Weg zum Zielbild 2028.
- Sie wird aber nur EIN wichtiger Baustein sein für eine gute, eine bessere Kultur des Miteinanders im rbb.

Es geht um Entscheidungen, die nachvollziehbar sind.

Es geht um Respekt und Offenheit für andere Perspektiven, Expertenwissen und gute Argumente.

Für mich steht diese sechste Leitlinie im Zentrum all unserer Vorhaben. Wir wollen eine Kultur des Zuhörens und Vertrauens im rbb, ohne dabei Verantwortung zu verwischen.

Wo stehen wir im Prozess?

Nach dem Beschluss der Geschäftsleitung im Oktober haben verschiedene AGs ihre Arbeit aufgenommen und uns erste Ergebnisse auf einer Klausur der Erweiterten Geschäftsleitung Ende vergangener Woche präsentiert. Für Unternehmensentscheidungen ist es noch zu früh. Heute haben wir den Führungskreis des rbb über die ersten Ergebnisse informiert. Morgen sprechen wir mit den Mitarbeitendenvertretungen. Im Januar stellen wir den Status und die nächsten Etappen im Zielbildprozess auf einer Belegschaftsversammlung vor.

Unser Ziel, klare Perspektiven im und für den rbb zu entwickeln steht selbstverständlich nicht allein, sondern immer auch in Wechselwirkung mit den Veränderungen der Medienlandschaft und gesellschaftlichen Umbrüchen. Die Frage der Beitragsanpassung ist für die Entwicklungsperspektiven des öffentlich-rechtlichen Rundfunks daher zentral und längst ein Politikum.

Vor einer Woche haben sich Intendantinnen und Intendanten der ARD zu einem Gespräch mit Vertretern der **Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF)** getroffen. Wir haben unsere Bedarfe noch einmal deutlich dargelegt, klar begründet und zum Entwurf des 24. KEF-Berichts Stellung bezogen.

Wir müssen auch weiterhin in exzellenten Journalismus und gute Technologie investieren können. Entsprechend hat die ARD im Rahmen des gesetzlichen Verfahrens aus unserer Sicht den kommenden Finanzierungsbedarf maßvoll angemeldet. Voraussichtlich vorlegen wird die KEF den Bericht im April 2024. Im Anschluss daran werden sich die Landesparlamente damit befassen können.

Programm

Dass wir im Zielbild 2028 den Weg beschreiben, wie wir uns im rbb in Zukunft organisieren werden, das dient einem wesentlichen Zweck: unseren Programmauftrag für unser Publikum in Brandenburg und Berlin erfolgreich und reichweitenstark für ganz unterschiedliche Zielgruppen erfüllen zu können.

Auch die Reform unseres Fernsehprogramms, über die Martina Zöllner Ihnen gleich berichten wird, greift zwei der oben skizzierten Leitgedanken auf.

Digitale Transformation. Vieles von dem, was künftig gesendet wird, haben unsere Redaktionen "digital first" für die Mediathek und ihre Zielgruppen entwickelt. Ausnahmen bilden hier der **Vorabend** und die sogenannten **Dialog-Formate**, die wir selbstverständlich live senden werden.

Wie kreativ und erfinderisch unsere Kolleginnen und Kollegen das neue Fernsehprogramm des rbb trotz Spardruck entwickelt haben, das zeigt die Sendung „**Thadeusz und die Beobachter**“. Durch die Ausstrahlung im Radio auf rbbKultur und die gleichzeitige Umstellung der TV-Produktion auf einen Videostream, gelingt es uns trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen, die Sendung weiter im Fernsehen zu zeigen.

Regional-Offensive. Die war auch schon vor dem Beschluss zum Zielbild 2028 ein wichtiges Ziel: wir wollen **regionaler** werden - vor allem in Brandenburg. Über das Konzept für die Berichterstattung aus West-Brandenburg habe ich Sie bereits schriftlich informiert. Nachfragen dazu beantwortet gern Martina Zöllner.

Vorher jedoch möchte ich - die Saison der Jahresrückblicke hat begonnen - auf das schauen, was den rbb trotz aller Turbulenzen und Veränderungen stark macht.

Für die Programme des rbb war 2023 ein sehr gutes Jahr.

Radio

In beiden Medienanalysen der Radios haben fast alle Wellen gut abgeschlossen. In der jüngsten MA konnte Antenne Brandenburg die Marktführerschaft ausbauen und liegt mit über **500.000 Hörerinnen und Hörern** deutlich vorn. Antenne ist damit weiterhin das meistgehörte Radioprogramm in der Region Berlin-Brandenburg.

Insgesamt konnten die Radioprogramme des rbb vor allem in Brandenburg an Reichweite dazugewinnen: Hier steigerten sie ihre Tagesreichweite um **71.000 auf 817.000 Hörerinnen und Hörer**.

Täglich schalten **über 1,5 Millionen Menschen in Berlin und Brandenburg unsere Radioprogramme ein** - ein schöner Beweis, dass unsere Hörerinnen und Hörer unseren öffentlich-rechtlichen regionalen Angeboten vertrauen.

rbbFernsehen

Der November und der Dezember sind erfahrungsgemäß die wichtigsten Monate für die Fernsehquote. Draußen ist es kalt und ungemütlich und wen nicht gerade der Weihnachtsmarkt ruft, der guckt häufiger mal ins Fernsehen als im Jahresdurchschnitt.

Im rbb stellen wir mit Freude in diesen Monaten einen besonderen Höhenflug fest. Allein im Dezember haben wir bislang einen Quotendurchschnitt von **6,9 Prozent, zuweilen sogar 7 Prozent Marktanteil** erreicht. Im Gesamtjahr stieg unsere Fernsehquote von **5,6 Prozent** (im Jahr 2022) auf immerhin **6,1 Prozent**. Das ist innerhalb eines Jahres eine enorme Steigerung. Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle die Durchschnittsquote der **Berliner Abendschau**:

sie hat auch in diesem Jahr mit **31.9 Prozent** ein herausragendes Ergebnis erreicht – die höchste Quote der Abendschau, seit es den rbb gibt. Eine schöne Belohnung für die Kolleginnen und Kollegen im Programm, trotz der Herausforderungen in diesem besonderen Jahr solche programmlichen Erfolge zu erzielen.

Dass es uns im Radio und Fernsehen aber selbstverständlich nicht vor allem um Quote, sondern wesentlich auch um die Erfüllung unseres Auftrags geht, zeigt die Übertragung des ausverkauften Solidaritätskonzert „**Gegen das Schweigen. Gegen Antisemitismus**“ aus dem Berliner Ensemble. Am 27. November kamen auf Einladung des Pianisten Igor Levit zahlreiche Künstlerinnen und Künstler zu einem Solidaritätskonzert zusammen, um mit Musik und Literatur ein Zeichen gegen Antisemitismus zu setzen. Der rbb hat die Veranstaltung auf **radioeins** und **rbb Kultur** live gestreamt, rbb Kultur hat das Konzert nochmal im Radio gesendet und auch im rbb Fernsehen gezeigt.

Non-lineare Angebote

Ich konzentriere mich in der Bilanz des Erfolgs unserer non-linearen Angebote auf den Bereich der Podcasts, ohne außer Acht zu lassen, wie erfolgreich der rbb etwa mit rbb24.de oder Mediatheksangeboten wie “Charité intensiv” in diesem Jahr war.

Denn: Die Podcast-Welt der ARD nimmt etwas vorweg, das auch als Teil der ARD-Reformagenda wichtig ist: auf Grundlage verstärkter Kooperationen innerhalb der ARD sowie mit anerkannten Partnern auf dem Produzentenmarkt hat der rbb in 2023 seinen Ruf als Produzent

hochwertiger Formate erneut deutlich profiliert. Unser strategischer Schwerpunkt lag darin, bestehende, am Markt etablierte Marken weiter zu festigen und im Erfolg auszubauen, sowie journalistisch hochwertige Serien zu produzieren.

Zu den aktuell erfolgreichsten fortlaufenden rbb-Podcasts gehören die beiden Unterhaltungsformate „**Talk ohne Gast**“ sowie „**Kalk und Welk**“. Im Bereich investigative Recherche gelingt es „**Dark Matters**“ ebenso wie dem regionalen True Crime Format „**Im Visier**“ sechsstellige Abrufzahlen pro Episode zu erzielen.

Der rbb hat 2023 zudem auch exklusive Podcasts für die ARD Audiothek produziert. Themen unter anderen: Korruption im Fußball anhand der Geschichte des Schiedsrichters **Hoyzer**. Die Spurensuche rund um Street-Art-Künstler **Banksy**. Und Podcasts über musikalische Themen wie **Grenzgänger - die Geschichte des Berlin Sound**. Alle diese Podcast-Serien haben insgesamt Abrufe **im sechsstelligen Bereich** und **mehr** erzielen können.

Es wird Sie daher nicht wundern, dass auch beim „**Jahresrückblick Auszeichnungen**“ die Podcasts des rbb häufig vorkommen.

Es würde den Rahmen sprengen, alle Preise aufzuzählen (wir haben bei der letzten Belegschaftsversammlung mal versucht, alle Preisträgerinnen und Preisträger eines Quartals zu würdigen. Das war fast schon abendfüllend). Ganz zu schweigen von den vielen, vielen Nominierungen, aber die wichtigsten Preise für den rbb in 2023 möchte ich Ihnen nicht vorenthalten:

Den Startschuss gab Anfang des Jahres der Podcast "**Legion - Hacking Anonymous**" - eine Produktion von rbb, NDR und Undone. Er erhielt den **deutsch-amerikanischen RIAS-Medienpreis 2023** für die **beste digitale Story**.

Gleich zweimal konnten wir uns in diesem Jahr über den **Grimme-Preis** freuen. Einmal in der Kategorie „**Kinder und Jugend**“ für das **Sandmännchen**. Und das Politik-Magazin "**Kontraste**" erhielt die begehrte Auszeichnung für seine "**Besondere Journalistische Leistung**" in der Kategorie "**Information & Kultur**".

Richtig abgeräumt hat der Podcast "**Teurer Wohnen**" von radioeins und detektor.fm. Nicht allein der **Deutsche Radiopreis** - der wichtigste Preis für den Hörfunk - in der Kategorie "**Beste Reportage**" ging an diese Serie, sondern ebenfalls der **Grimme-Online Award**.

Zum **Deutschen Filmpreis** konnten wir **Jördis Triebel** gratulieren. Sie bekam die "**Lola**" als beste weibliche Nebendarstellerin für ihre Rolle der Gisela in der rbb-Koproduktion "**In einem Land, das es nicht mehr gibt**".

Die Auszeichnung für die beste investigative Leistung in diesem Jahr beim **Bremer Fernsehpreis** ging an den rbb - für die **Recherche zu Rechtsextremismus in Burger Schule**. Hier gilt der Glückwunsch nicht allein dem Autorenteam des Beitrags, sondern vielen Kolleginnen und Kollegen von „**rbb24 Brandenburg aktuell**“, **Kontraste** und dem **Studio Cottbus**. Denn auch wenn ein Beitrag quasi exemplarisch ausgezeichnet wurde, ist diese Rechercheleistung des rbb ein Beispiel für die

hervorragende Teamarbeit und den langen Atem der Journalistinnen und Journalisten.

Just Another Award! - kurz JAA!. Ein Preis, der neu aufgesetzt wurde, um Formate zu würdigen, die für digitale Ausspielwege entwickelt wurde. Und wer räumt ab? Wir, die öffentlich-rechtlichen, zumindest gleich zweimal. Denn der "JAA 2023" ging an **Fritz und funk** für **eine Folge Halal Dating!** der Datteltäter und **Comedy Kollektiv** - falsch, aber lustig

So darf es 2024 gerne weiter gehen!

Vielen Dank.

RUNDFUNKRAT DES RBB, MASURENALLEE 8 – 14, 14057 BERLIN

An die Mitglieder des rbb-Rundfunkrates

ABTEILUNG Geschäftsstelle des Rundfunk- und Verwaltungsrates
E-MAIL gremiengeschaefsstelle@rbb-online.de

TELEFON 030 97993-10005
TELEFAX 030 97993-10059

Berlin

15. Dezember 2023

Wirtschaftsplan 2024

Sehr geehrter Herr Bürgel,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die Stellungnahme des Verwaltungsrats zum Wirtschaftsplan 2024. Dieser enthält im Erfolgsplan Erträge von 526,4 Mio. € und Aufwendungen von 522,6 Mio. € und schließt mit einem positiven Ergebnis von 3,8 Mio. €.

Im Finanzplan ist eine Zunahme der liquiden Mittel von 35,4 Mio. € unterstellt. Der rbb wird zum 31. Dezember 2024 einen Bestand an verfügbaren Finanzmitteln von 50 Mio. € ausweisen. Besonders möchte ich Sie darauf hinweisen, dass darin 34,6 Mio. Euro Einsparungen aus der strategischen Weichenstellung, der insgesamt 49 Mio. Euro für die Jahre 2023/2024, enthalten sind.

Gemäß § 26 Abs. 2 rbb-Staatsvertrag hat der Verwaltungsrat dem Rundfunkrat den Wirtschaftsplan mit einer schriftlichen Stellungnahme zu unterbreiten. Der Verwaltungsrat hat in der Sitzung am 7. Dezember 2023 gemeinsam mit dem Haushalts- und Finanzausschuss den Wirtschaftsplan 2024 beraten.

Er hat ihn gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 rbb-Staatsvertrag geprüft und ist zu folgendem Ergebnis gelangt:

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rundfunkrat, gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 5 rbb-Staatsvertrag, den Wirtschaftsplan 2024 festzustellen.

Freundliche Grüße



Benjamin Ehlers
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Anlage: Stellungnahme des Verwaltungsrats an den Rundfunkrat zum Wirtschaftsplan 2024

RUNDFUNK
BERLIN-BRANDENBURG

MASURENALLEE 8 - 14
14057 BERLIN
TELEFON 030 97993-0

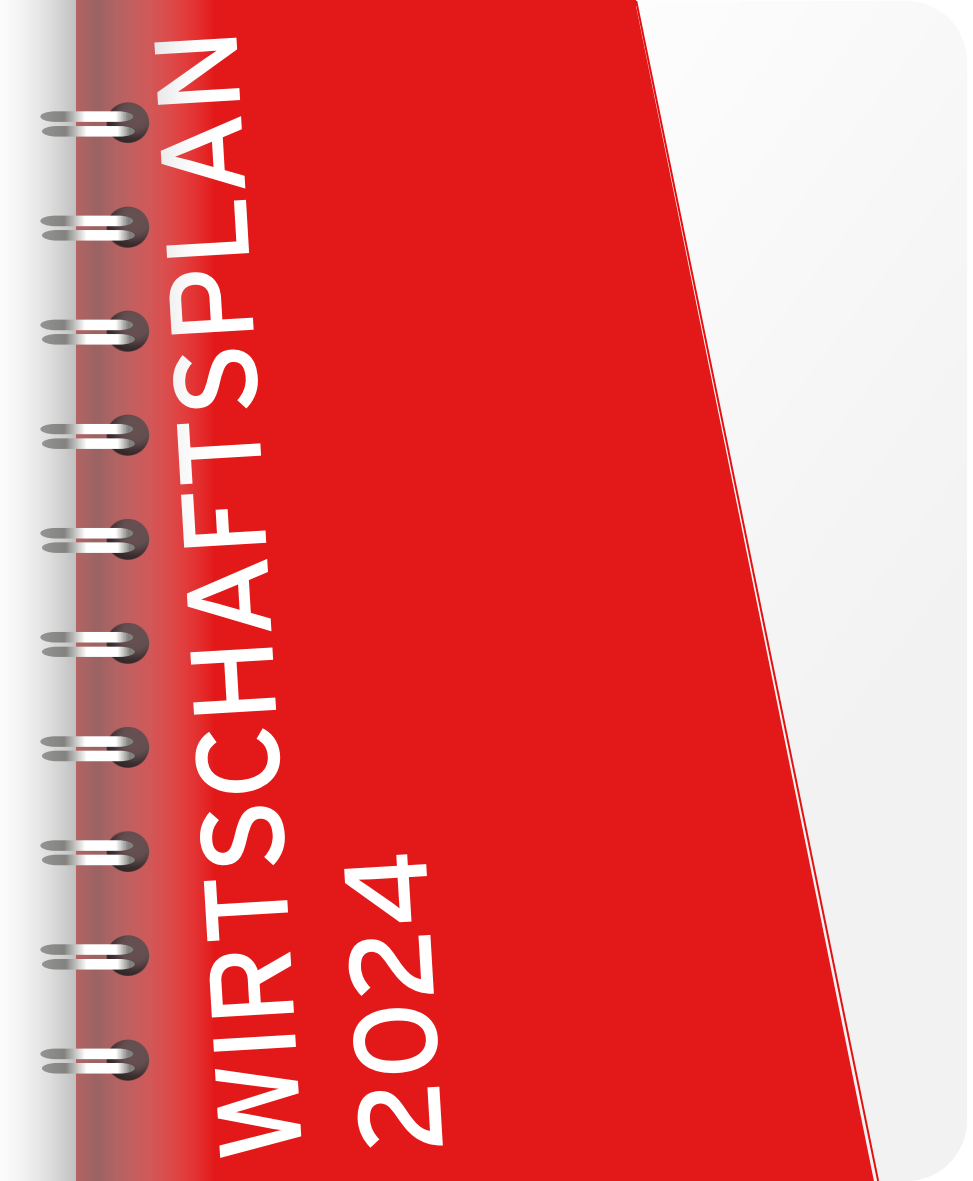
MARLENE-DIETRICH-ALLEE 20
14482 POTSDAM
TELEFON 0331 97993-0

rbb-online.de

19. DEZEMBER 2023

135. SITZUNG DES RUNDFUNKRATS

TOP 3.1 WIRTSCHAFTSPLAN 2024



**WIRTSCHAFTSPLAN
2024**

**PLANUNGSGRUNDLAGEN
WIRTSCHAFTSPLAN 2024**

Ausgangspunkt

- MifriFi gem. VRV 52 / 2022
- vorläufiger Jahresabschluss 2022 & Prognose 2023
- Ergebnisse Strategische Weichenstellung
- Berücksichtigung KEF-Vorgabe (Liquiditätsziel Alt Ende 2024 45,0 Mio. € / neu 64,1 Mio. €)

Rundfunkbeitrag

- Planung Rundfunkbeiträge gem. ZBS-Planung (März 2023)
- Basis 18,36 €
- Rückwirkungseffekt Meldedatenabgleich, Gesetzesänderungen BAföG und Bürgergeld
- Risiken von Effekten aus Inflation und Ukraine-Krieg sind nicht berücksichtigt

Steigerungen

- Nullrunden Sach- und Programmaufwand, Bereichszusatzbedarfe bedarfsorientiert berücksichtigt
- Honorarnebenkostensatz 36 %
- Honoraraufwand gem. Tarifabschluss 2022/2023
- keine Tarifsteigerung 4. Quartal 2024 2,25 % (→ Empfehlung Verwaltungsrat)

Einsparungen

- Einsparungen Strategische Weichenstellung 2024 (34,6 Mio. € Erfolgs- und Investitionsplan)
- ARD-Strukturprojekte (5,2 Mio. €)

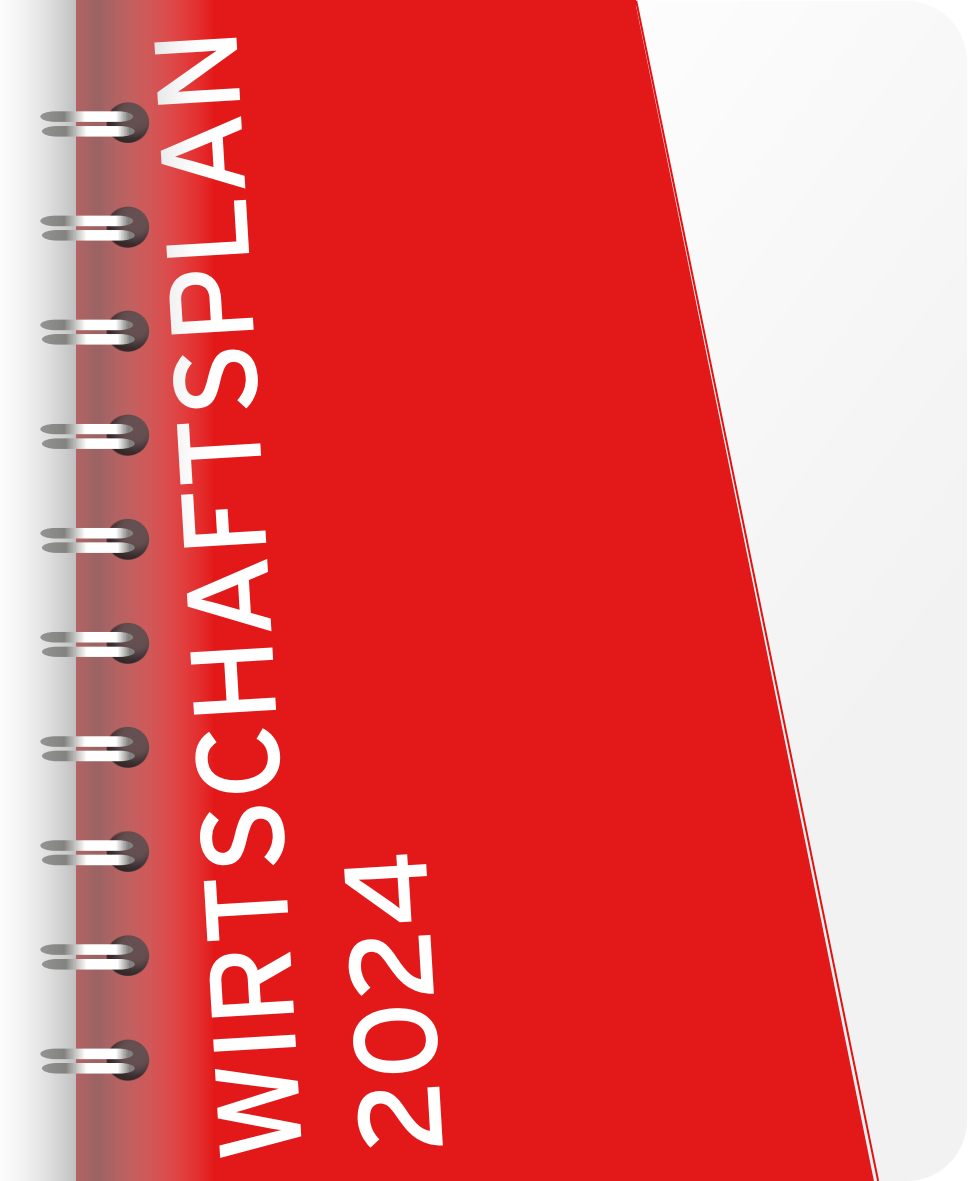


Personaletat

- Planstellenausfinanzierung 96 %
- Steigerung gem. aktuellem Tarifabschluss 2022/2023
- keine Steigerung 4. Quartal 2024 2,25 % (→ Empfehlung Verwaltungsrat)

Sonstiges

- Beitragsschlüssel 2022: ca. 7,46 % / Fernsehvertragsschlüssel: 7,10 %
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung S4 HANA im rbb
- GSEA-Planung gem. ARD-Vorgaben
- monetäre Auswirkungen aus den Änderungen rbb-Staatsvertrag sind bisher **nicht** berücksichtigt



**WIRTSCHAFTSPLAN
2024**



**PLANUNGSGRUNDLAGEN
WIRTSCHAFTSPLAN 2024**

WIRTSCHAFTSPLAN 2024 - ERFOLGSPLAN ÜBERSICHT



Beträge in Mio. €	Soll 2023	Prognose 2023	Plan 2024	Δ Plan 2024 / Soll 2023
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	464,3	470,1	437,6	-26,7
Sonstige Erträge	74,5	71,1	88,8	14,3
Σ Erträge	538,8	541,3	526,4	-12,4
Personalaufwendungen	196,0	157,8	162,9	33,1
Sach- und Programmaufwendungen	299,7	285,3	289,7	10,0
Übrige Aufwendungen	67,8	71,8	70,0	-2,2
Σ Aufwendungen	563,5	514,9	522,6	40,9
Ergebnis (vor Berücksichtigung Mittelsperren)	-24,7	26,4	3,8	28,5
Σ Mittelsperren	-12,6			-12,6
Ergebnis (nach Berücksichtigung Mittelsperren)	-12,1	26,4	3,8	15,9
Σ BiMoG-Rechnungszinsänderung	27,5	-1,5	-5,4	-32,9
Operatives Ergebnis	15,4	24,9	-1,6	-17,0

WIRTSCHAFTSPLAN 2024 - FINANZPLAN ÜBERSICHT



Beträge in Mio. €	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024
Überschuss Erfolgsplan		26,4	3,8
Übrige Mittelaufbringung	46,9	24,3	53,1
Σ Mittelaufbringung	46,9	50,6	56,9
Fehlbetrag Erfolgsplan	20,3		
Investitionen	22,3	17,6	14,1
Übrige Mittelverwendung	15,1	29,8	7,4
Σ Mittelverwendung	57,7	47,3	21,5
Abnahme (-)/Zunahme (+) der liquiden Mittel	-10,8	3,3	35,4
verfügbare Finanzmittel	37,5	55,5	50,0



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



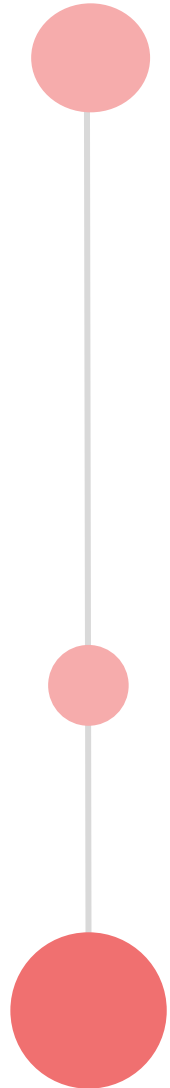
BACK UP

WIRTSCHAFTSPLAN 2024 - ÜBERSICHT EINSPARUNGEN STRATEGISCHE WEICHENSTELLUNG 2023 UND 2024



Beträge in Mio. €	Soll 2023	Prognose 2023	Plan 2024	Δ Plan 2024 / Soll 2023
Σ Personalaufwendungen	0,6	0,6	5,1	4,5
Gremien, Intendanz, Interessenvertretungen	1,0	1,0	1,3	0,4
Programmdirektion	9,3	4,5	14,2	4,8
Produktion- und Betriebsdirektion	1,6	0,1	0,1	-1,6
Verwaltungsdirektion	2,6	2,9	7,5	4,9
Σ Bereichsetats	14,6	8,4	23,1	8,5
Σ GSEA		1,2	1,2	1,2
Σ Übertragungskosten		0,2	0,2	0,2
Σ Übrige Aufwendungen	1,4	1,4	1,4	0,0
Σ Einsparungen Erfolgsplan	16,5	11,8	31,0	14,4
Σ Einsparungen Investitionen	1,1	2,8	3,7	2,6
Σ Einsparungen Strategische Weichenstellung (Erfolgs- und Investitionsplan)	17,6	14,5	34,6	17,0

49,2 Mio. €



1. Strategische Investitionsprojekte 9,1 Mio. € (65 %)

- Erneuerung Nieder- und Mittelspannungsschaltanlage FSZ 1,8 Mio. €
- Multimedialer Controlroom 0,7 Mio. €
- Filebasierte Produktion (Reinvest) 0,6 Mio. €
- Nachhaltige Beleuchtungstechnik 0,6 Mio. €
- Studio 2 Medientechnik 0,5 Mio. €
- Erneuerung Automatisierungstechnik Berlin 0,5 Mio. €
- DAB+ Netzausbau 0,4 Mio. €
- KVM-Systeme Potsdam und Berlin (Reinvest) 0,4 Mio. €
- Erneuerung Personenwarnanlage Berlin 0,4 Mio. €
- weitere strategische Investitionsprojekte mit Volumen von insgesamt 3,4 Mio. €

2. Bereichsbudgets 4,9 Mio. € (35 %)

GESAMTVOLUMEN INVESTITIONEN 14,1 Mio. €

139. Sitzung des Verwaltungsrates am 7. Dezember 2023 - Gemeinsame Sitzung mit den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses

TOP 2.1 Wirtschaftsplan 2024

Beschlussempfehlung

Der Haushalts- und Finanzausschuss des rbb hat in der gemeinsamen Sitzung mit dem Verwaltungsrat am 7. Dezember 2023 den Wirtschaftsplan 2024 intensiv beraten.

Im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat fasst der Haushalts- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rundfunkrat, den Wirtschaftsplan 2024 festzustellen.

Basierend auf der Empfehlung des Verwaltungsrats in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 wurde im Wirtschaftsplan 2024 die ursprünglich eingepreiste Tarifierhöhung zum 1. Oktober 2024 wieder ausgeplant. Daraus resultiert eine Ergebnis- bzw. Liquiditätsverbesserung von 1,3 Mio. €.

Im Wirtschaftsplan 2024 werden Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem neuen rbb-Staatsvertrag nicht berücksichtigt. Die finanziellen Mehrbelastungen sollen innerhalb des verabschiedeten Etatrahmens 2024 finanziert werden. Sollte dies nicht umsetzbar sein, werden die Gremien rechtzeitig mit der Vorlage einer Prognose 2024 über zu erwartende Etatüberschreitungen informiert.

Mit den nachträglich vorgenommenen Anpassungen im Erfolgsplan von 1,3 Mio. € wird ein geplantes positives Jahresergebnis von 3,8 Mio. € und ein Bestand an verfügbaren Finanzmitteln zum 31. Dezember 2024 von 50 Mio. € verabschiedet.

RUNDFUNKRAT 19. DEZEMBER 2023

PROGRAMMREFORM 2024

MARTINA ZÖLLNER

MONTAG

DIENSTAG

MITTWOCH

DONNERSTAG

FREITAG

SAMSTAG

SONNTAG

18:00

DER TAG IN BERLIN & BRANDENBURG

Am 15. Januar 2024 öffnen wir unser neues regionales Schaufenster im rbb Fernsehen: Für alle, die wissen wollen, was hier los ist. Montags bis freitags starten wir ab 18 Uhr in den Feierabend. In der regionalen Primetime bieten wir aus unserem Studio und live von verschiedenen Orten in der Region einen Überblick über die Themen des Tages, viel Wissenswertes, berührende Alltagsgeschichten sowie Nachrichten, Wetter und Sport.

RBB UM6

RBB UM6

RBB KULTUR

RBB GARTENZEIT

HEIMATJOURNAL

TÄTER | OPFER | POLIZEI

19:30

rbb 24

ABENDSCHAU & BRANDENBURG AKTUELL

TAGESSCHAU

20:15

SUPER.MARKT

Janna Falkenstein präsentiert am Montag weiterhin Neues, Investigatives und Wissenswertes aus der Verbraucherschutzwelt.

RBB GESUND +

Raiko Thal stellt anschließend spannende Gesundheits-Dokus aus der ARD-Mediathek und YouTube vor.

WIR MÜSSEN REDEN!

Der rbb ist am Dienstag Abend regelmäßig bei den Menschen in Berlin & Brandenburg live vor Ort und im Netz. Diskutiert werden die Themen, die die Menschen in der Region wirklich bewegen.

DOKUS

Am Doku-Mittwoch präsentiert der rbb die besten Dokus aus der eigenen Werkstatt und für die ARD Mediathek - mit Bezug zu Berlin-Brandenburg.

RBB MACHT KINO

Am Donnerstag lädt "Kino King" Knut Elstermann zum großen Kinoabend im rbb.

BERLIN ERLEBEN/ BRANDENBURG ERLEBEN

Am Freitagabend bekommen Stadt und Land die große Bühne: Mit Neugier, Lust und viel Leidenschaft schauen Menschen, die hier zu Hause sind, auf Kieze und Orte in ihrer Region. Ergänzt wird der Platz mit Eventabenden & Musik.

VIERTEL NEUN - FILME AUS OST UND WEST

"Du und icke und Berlin" ist der Auftaktfilm der neuen rbb-Reihe "Viertel Neun", in der Publikumsliebbling Ulli Zelle jeden Sonnabend um 20:15 Uhr Film-Schätze aus den Archiven des DDR-Fernsehens und des SFB präsentiert.

NATURFILME

Auf Expedition rund um den Globus, bestaunen wir am Sonntag Abend die einzigartige Schönheit der Natur.

21:45

rbb 24

+++ NACHRICHTEN UND SPORT AUS BERLIN & BRANDENBURG +++ NACHRICHTEN UND SPORT AUS BERLIN & BRANDENBURG +++

22:00

rbb *Spätis*

AB 22 UHR LAUFEN LIVESTREAMS UND EIN KURATierter BUNTER MIX AUS DEM JUNGEN RBB- UND ARD-PORTFOLIO.

2024

rbb FERNSEHEN

VIELEN DANK

Protokolle der Sitzungen des Programmbeirat von arte Deutschland

5.10.2023, Leipzig, Sitzung beim Mitteldeutschen Rundfunk

Im Mittelpunkt der Programmebeobachtungen des Beirats standen ARTE-Dokumentationen zur jüngeren Geschichte Berlins und zur Szene der „Reichsbürger“. In der Diskussion dazu mit den verantwortlichen Redakteuren ging es immer wieder um die Aufgabenstellung eines kritischen und zugleich fairen, die Realität umfassend darstellenden Journalismus. Zur Entwicklung der Hauptstadt Berlin seit der Wiedervereinigung, dem Thema der Serie „Capital B – Wem gehört Berlin?“ (RBB), stand die Abbildung der Vielfalt der Metropole im Zentrum. Hinsichtlich der Dokumentation „Reichsbürger – Innenansichten einer extremistischen Bewegung“ (ZDF) ging es um die journalistische Aufarbeitung einer problematischen und die Demokratie herausfordernden Abwendung verschiedener Gruppierungen von der Mehrheitsgesellschaft. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung von ARTE wurde in der Sitzung die Sorge deutlich, dass Deutschland bei der Finanzierung des deutsch-französischen Senders zurückfallen könnte, nachdem in Paris zuletzt deutliche Steigerungen für den französischen Finanzierungsanteil angekündigt wurden.

(Marliese Klees / Richard Meng, Vorsitzende des Programmbeirates)

13.12.2023, Berlin, ZDF-Hauptstadtstudio

Schwerpunkt der Programmebeobachtungen waren Berichte zum Terroranschlag und Krieg im Nahen Osten. Journalistisches Neuland betritt die Dokumentation „ Hamas-Angriff aufs Festival – Die Überlebenden des Wüsten Raves“, die auf der Basis von Handybildern Betroffener, israelischen Drohnenaufnahmen und auch einigen wenigen Hamas-Videos sowie Gesprächen mit überlebenden Israelis den brutalen Terrorangriff auf Israel nachzeichnet (ZDF/ARTE). Die einordnende Nutzung von Privataufnahmen bei historischen Ereignissen, der sensible und zugleich aufwühlende Umgang mit dem Bildmaterial und die zeitnahe journalistische Aufarbeitung unmittelbar nach dem Ereignis sieht der Beirat als wegweisend an. Zugleich wirft der Film grundlegende journalistische Fragen auf, die durch Vor- und Nachgespräche mit dem Autor innerhalb der Sendung angemessen behandelt wurden.

Die vor dem 7. Oktober ausgestrahlte Dokumentation „Der Nahe Osten zwischen Krieg und Frieden – Machtverschiebung in der Krisenregion“ (SWR/ARTE) zeigt einen sehr guten Überblick über (geo)politische und wirtschaftliche Entwicklungen und Konflikte im Nahen Osten der zurückliegenden Jahre. Der Programmbeirat sieht diesen Film als wichtige Ergänzung zum Verständnis der Situation an, da er Zusammenhänge zeigt, die in der Tagesberichterstattung so nicht dargestellt werden können.

Diskutiert und besprochen wurden außerdem ein Beitrag zu 75 Jahren Frankfurter Buchmesse (ZDF/ARTE) sowie die Webserie „Unhappy“ mit Ronja von Rönne (rbb/ARTE).

Der Programmbeirat dankte dem scheidenden Vizepräsidenten von ARTE, Peter Weber, für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

(Marliese Klees / Richard Meng, Vorsitzende des Programmbeirates)

9. November im rbb

Liveübertragung Gedenkakt Zentralrat der Juden

Der rbb hat am 9.11. die Gedenkveranstaltung des Zentralrats der Juden, ua mit Bundespräsident Steinmeier, in voller Länge übertragen. Die 70minütige Live-Übertragung aus der Synagoge Beth Zion in der Berliner Brunnenstraße wurde ausgespielt auf:

- Das Erste
- Phoenix
- rbb Fernsehen
- rbb|24 (Livestream auf der Website)

rbb24 Abendschau

Der 9.11. ist ein komplexer Gedenktag, weil er für unsere Berichterstattung alljährlich mindestens die beiden Komponenten Pogrom-Gedenken und Mauerfall-Gedenken enthält. In diesem Jahr lag der Schwerpunkt wegen des 85. Jahrestages der Novemberpogrome auf Ersterem. Allerdings war dieser Gedenktag zusätzlich überschattet von den erschütternden Ereignissen in Nahost und ihren Auswirkungen auf Berlin.

In der rbb24Abendschau haben wir dem Komplex Gedenken an die Novemberpogrome das erste Drittel unserer Sendung mit folgenden Inhalten vorbehalten:

- Bilder von der Illumination des Brandenburger Tors mit dem Schriftzug „Nie Wieder Ist Jetzt“ zum Einstieg in die Sendung
- Porträt über die Holocaust-Überlebende Ruth Winkelmann, die als Mädchen die jüdische Mädchenschule in der Auguststraße besuchte, vom dortigen Dach aus die Synagoge in der Oranienstraße brennen sah und sich in Sicherheit bringen konnte.
- Zusammenfassung des Gedenkakts des Zentralrats der Juden in Deutschland in der Synagoge Beth Zion in Mitte mit Fokus auf die Holocaust-Überlebende Margot Friedländer und Redeausschnitten von Joseph Schuster, Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, und Olaf Scholz (SPD), Bundeskanzler.
- Studiogespräch mit der Direktorin des Berliner Anne Frank Zentrums über die steigenden Zahlen antisemitischer Vorfälle in Berlin insbesondere seit dem Terrorangriff der Hamas in Israel, das Lebensgefühl der jüdischen Community in der Stadt seither und die akute Bedrohung der Präventionsarbeit des Zentrums zur Bekämpfung von Antisemitismus angesichts der angekündigten Sparmaßnahmen des Berliner Senats.
- Nachrichtenfilm über die alljährliche Namenslesung der über 55 000 ermordeten Berliner Jüdinnen und Juden durch Ehrenamtliche vor dem jüdischen Gemeindehaus in der Fasanenstraße als Aufmacher im ersten Nachrichtenblock.

In unserer Spätausgabe um 21.45 Uhr wurden die oben genannten Elemente noch einmal in anderer Form aufbereitet.

rbb24 Brandenburg aktuell

Die ersten zehn Minuten der Sendung waren dem Gedenken an die Novemberpogrome gewidmet

- Überblick über Gedenkveranstaltungen in Brandenburg und Berlin
- Beitrag Zeitzeuge trifft Jugendliche
- Interview Arne Pannen, Leiter Bildungsabteilung Gedenkstätte Sachsenhausen - zur Geschichtsvermittlung und der Bedeutung von Zeitzeugen

rbb24 Inforadio

in den Nachrichten zahlreiche Meldungen zum Gedenken an den 9.11.1938 in den Nachrichten, mit verschiedenen Aspekten

- Bundestag
- Gedenkveranstaltung Zentralrat in der Brunnenstraße
- Hinweise auf viele regionale Gedenkveranstaltungen zB in Oranienburg, Frankfurt/Oder, Cottbus

Im Hintergrund

- Überblicksbeitrag zu Gedenkveranstaltungen - Cottbus, Oranienburg, Fürstenwalde, verschiedene Gedenkveranstaltungen in Berlin
- Interview Rabbiner Jonah Sievers, Jüdische Gemeinde zu Berlin
- Breiten Raum im Programm hatten - als O-Töne - Stimmen von Jüdinnen und Juden, die beschrieben, wie sie ihr Leben in Deutschland wahrnehmen
- Gedenken im Bundestag mit Beitrag und Korrigespräch
- VAV mit Thomas Sparr, einem Autor, der sich mit dem Tagebuch der Anne Frank beschäftigt hat
- Beitrag zum zentralen Gedenkakt des Zentralrats in der Synagoge Beth Zion in der Brunnenstraße
- Beitrag zu Stolpersteinen in Senftenberg
- Beitrag zum Gedenken auf dem Jüdischen Friedhof in Potsdam

rbb|24

- Zahlreiche Beiträge, sowohl zu den zentralen Gedenkveranstaltungen als auch zu kleineren regionalen Veranstaltungen/Aktionswochen, zB in Seelow und Berlin
- dazu ein ausführliches Interview mit einer Tochter von Shoa-Überlebenden, über ihre aktuelle Lebenssituation

Antenne Brandenburg

- In den Nachrichten ganztägig fast durchgehend alle halbe Stunde zahlreiche Meldungen zu Gedenkveranstaltungen in Berlin und Brandenburg, mit vielen regionalen Zugängen. Berichtet wurde ua aus Potsdam, Rüdersdorf, Hennigsdorf, Oranienburg,
- In „Antenne am Nachmittag“ (regional gesplittete Strecke für den Westen Brandenburgs) Beitrag zum Projekt „Jüdische Schicksale in Werder/Havel“

Studio Cottbus

- Gedenkveranstaltung am Ort der ehemaligen Synagoge in Cottbus war Thema in den Regionalnachrichten und mit O-Tönen in der gesplitteten Strecke „Antenne am Nachmittag“
- In den Regionalnachrichten und als Beitrag in Antenne am Nachmittag: Aktion, bei der in Senftenberg Stolpersteine geputzt wurden

Studio Frankfurt

- In Antenne am Nachmittag Beitrag zum Gedenken an verschiedenen Orten in LOS,
- In den Regionalnachrichten waren Gedenkveranstaltungen in Frankfurt, Beeskow, Eberswalde, Angermünde, Prenzlau, Schwedt, Seelow, Bernau, Fürstenwalde
- Bereits am 7.11. Beitrag in Antenne am Nachmittag zu Woche des jüdischen Lebens in Seelow, maßgeblich getragen von Schülerinnen und Schülern des dortigen Gymnasiums

rbbKultur:

Programm 3.11.2023/ Wdh. 5.11.2023

19:00 Uhr/14:00 Uhr Hörspiel
Epitaph für Sally Epstein
Von Lothar Trolle

Der 9. November - ein geschichtsträchtiges Datum, unter anderem weil die Judenverfolgung in Deutschland an diesem Tag eine neue Dimension erreichte: Am 9. November 1938 riefen die Nationalsozialisten dazu auf, jüdische Geschäfte und Synagogen zu zerstören. Die sogenannte "Reichspogromnacht". Nächste Woche Donnerstag jährt sich das Datum dieses schrecklichen Ereignisses zum 85. Mal. Vorab senden wir heute Abend ein Hörspiel, das den Terror der Nationalsozialisten in den Jahren vor dieser Zäsur thematisiert.

Programm 9.11.2023

06:45 Uhr Worte für den Tag
„...Heute ist der 9. November: Ein Tag der Geschichte, des Gedenkens an das, was war.

07:10 Uhr Kultur Aktuell
Porträt Margot Friedländer, Holocaust-Überlebende

08:10 Uhr Frage des Tags
Müssen sich Kulturhäuser politisch positionieren?
anl. Aufruf der Berliner Opernhäuser und Orchester gegen Antisemitismus und Hass
Ein Kommentar von Jana Simon

09:10 Uhr Kultur Aktuell
85 Jahre (Reichs)Pogromnacht
Ein Gespräch mit Meron Mendel, Historiker

9. November 1938: Das Erinnern an die (Reichs)Pogromnacht vor 85 Jahren hat seit dem 7. Oktober dieses Jahres eine besondere Bedeutung. Die Reaktionen in Deutschland auf den Terror der Hamas gegen Menschen in Israel fanden viele Juden nicht nur enttäuschend, weil es offenbar an Empathie und Solidarität hierzulande mangelt, sondern mehr noch: die antisemitischen Aktionen machen vielen Angst. Haben die Deutschen aus dem Nationalsozialismus doch nichts gelernt?

10:55 Hinweis auf Solidaritätskonzert am 27.11. im BE "Gegen das Schweigen. Gegen Antisemitismus"
(Vorverkauf beginnt morgen um 10 Uhr)

16:10 Uhr Kultur Aktuell
85 Jahre Pogromnacht: Bericht von der Zentralen Gedenkveranstaltung (ARD-Sammel)

16:45 Uhr Kultur Aktuell
9. November: Schicksalstag der Deutschen?!
Ein Gespräch mit Wolfgang Niess, Buchautor

17:10 Uhr Gast im Studio
C. Bernd Sucher: Autor des Buches "Unsichere Heimat", In seinem gerade erschienenen Buch blickt er zurück bis 1945, als bis dahin verfolgte Juden wieder ins Land der Mörder kamen oder hier blieben und ein christlich-jüdisches Zusammenleben anstrebten. Carolin Pirich spricht mit C. Bernd Sucher.

17:45 Uhr Kultur Aktuell

Antisemitismus heute: jüdische Stimmen am 9. November

Stimmen von Berliner Jüdinnen und Juden, ein Beitrag von Tomas Fitzel

18:10 Uhr Kultur Aktuell

Berliner Ensemble heute ABend: "Friedman im Gespräch" zu "Judenhass"

Gespräch mit Michel Friedman

Programm 10.11.2023

06:20 Uhr Kultur Aktuell

85 Jahre Pogromnacht - Gedenken auch in Potsdam mit Daniel Hope, ein Beitrag von Amelie Ernst

07:10 Uhr Kultur Aktuell

Berliner Ensemble: Friedman im Gespräch: Judenhass

85. Jahrestag der Pogromnacht 9.11.1938, Beitrag von Barbara Behrendt

radioeins:

Das Thema Antisemitismus war bei radioeins die ganze Woche über Schwerpunkt - Gespräche u.a.:

- Derviş Hızarcı, Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus: Was tun gegen muslimischen Antisemitismus?
- Bettina Jahnke, Intendantin Hans-Otto-Theater in Potsdam: Ein Abend für Israel vom Hans Otto Theater
- Eren Güvercin, Alhambra e.V.: Umgang muslimischer Verbände mit Antisemitismus
- Josef Schuster, Zentralrat der Juden in Deutschland
- Abdel-Hakim Ourghi: "Die Juden im Koran. Ein Zerrbild mit fatalen Folgen"
- Prof. Dr. Samuel Salzborn, Antisemitismusbeauftragter in Berlin, Wie schützen wir jüdisches Leben in Berlin und Deutschland?
- Andreas Wirsching, Soziologe: Wo steht die deutsche Erinnerungskultur?

Außerdem haben wir unserer Talksendung „Die Weber“ am 10.11. von 10-13 Uhr drei Stunden mit unseren Hörer*innen über die Frage diskutiert: Was tun gegen Antisemitismus?

Darin die Expertengespräche:

Rüdiger Hamm: Prävention muslimischer Antisemitismus

Stefan Lauer: Antisemitismus von Links

Hervorheben möchten wir die musikalische Aktion am 09.11. „Nie wieder ist jetzt - gegen jeden Antisemitismus“. Dabei lief jede Stunde der Song eines jüdischen Künstlers, von dem man es unbedingt gewusst hätte - von Amy Winehouse über die Beastie Boys bis zu Pink! Dazu Gespräche und O-Töne.

Hier haben wir gemacht, was nur radioeins kann: Über die Musik ein schweres Thema an Hörer*innen heranzuführen, so dass es sie emotional erreicht und deutlich macht, dass Antisemitismus alle Juden betrifft, ohne dabei mit moralischem Zeigefinger daher zu kommen. Das war wirklich eine tolle Aktion.

rbbKultur Das Magazin , rbb FS

Beitrag in der Sendung vom 4.11.23

„Zwangsräume“ - eine digitale Ausstellung über sogenannte „Judenhäuser“ in Berlin. Die Fassaden sind unscheinbar, die Schicksale dahinter häufig selbst den heutigen Nachbarinnen und Nachbarn nicht bekannt: ab 1939 verloren jüdische Menschen ihr Zuhause und wurden in Zwangswohnungen zusammengepfercht. Die „Judenhäuser“ waren oft die letzte Station vor der Deportation und dem Tod. Das Projekt hat eines dieser Häuser, die Zedenicker Straße 25, wieder identifiziert und ihre Geschichte wieder zugänglich gemacht.

GENDERGERECHTE SPRACHE

LEITFADEN 2021

DER RBB IST FÜR ALLE MENSCHEN IN BERLIN UND BRANDENBURG DA



Dieser Leitfaden gibt Hilfestellung für eine verständliche, zugewandte und gendersensible Sprache, die für uns Programmmachende praktikabel und für die Menschen außerhalb des Senders verständlich ist.

Unser Ziel ist: einfach, lebendig und gendergerecht zu formulieren. Aus dem gesprochenen Wort geht klar hervor, wer gemeint ist. Die Sprache bringt die Wertschätzung aller zum Ausdruck und bricht mit Geschlechterhierarchien und –stereotypen.

Wenn wir die Geschlechter weiblich/männlich ansprechen, verwenden wir die weibliche und männliche Form gleichermaßen. Je konkreter wir einen Sachverhalt benennen, desto leichter fällt es auch, Formulierungen zu finden (z.B. statt „ich war gestern beim Arzt“ konkret formulieren „ich war gestern bei meiner Ärztin“).

Willkommen ist auch eine geschlechtsneutrale Sprache. Dafür gibt es viele Formulierungsmöglichkeiten (z.B. statt „liebe Kollegen“ eher „liebes Team“ oder statt der Formulierung „der Gewinner ist...“ eher „gewonnen hat“). Auch eine Variante ist das gesprochene Gendersternchen. Diese Variante halten wir aber nicht für audiophon.

Im rbb herrscht Formulierungs- und Meinungsfreiheit. Live - On Air treten wir den Menschen mit unserer Persönlichkeit entgegen. Für die Kommunikation in journalistischen Beiträgen und Moderationen darf daher frei gewählt werden.

Für Magazinbeiträge wird jede Redaktion eine eigene Praxis festlegen

Ziel ist, die Ansprache aller mit Blick auf die jeweilige Zielgruppe. Jede Redaktion soll daher eine eigene Linie finden, wie es z.B. Inforadio und rbb24 schon getan haben (Beispiele siehe Anhang).

Kein gesprochener Genderstern in den Nachrichten

Noch benutzt die Mehrheit der Menschen in Berlin und Brandenburg den Genderstern. In unseren Nachrichten wird das Gendersternchen, genauso wie der Gender-Gap oder das gesprochene Binnen-I daher nicht verwendet. Ausnahme sind die Nachrichten bei „It's Fritz“. Fritz ist Radio für eine jüngere Zielgruppe, in der das gesprochene Gendern viel weiterverbreitet ist.

Die Redaktion von rbb24 Inforadio haben sich auf folgende Haltung in puncto Gendersternchen verständigt:

Das gesprochene * ist keine Hörer- und Hörerinnenfreundliche audiophone Umsetzung. Durchgängiges Gendern macht Meldungen/Moderationen/Beiträge schwerer verständlich, lenkt vom Inhalt ab und wirkt von außen betrachtet wie "mit der Brechstange". Daher bittet die Redaktionsleitung die Mitarbeiter, grundsätzlich weiterhin die alternativen Varianten zu nutzen oder zielgerichtet zu gendern. Eine Gruppe kann auf unterschiedliche Weise bezeichnet werden: mit der männlichen Form, eine andere mit der weiblichen: Schüler und Studentinnen. In den Redaktionen wird kontinuierlich darüber diskutiert, ob mit der Wortwahl Geschlechterklischees bedient werden. Beitragsübernahmen aus anderen Programmen bilden beim gesprochenen * eine Ausnahme.

BEISPIELE FÜR GENDERSENSIBLE FORMULIERUNGEN



Geschlechtsneutrale Umschreibungen:

Eher nicht:	Eher so:
Als Referenten waren geladen...	Es halten Vorträge... es referieren...
Der Gewinner ist...	Gewonnen hat...
Der Herausgeber ist...	Herausgegeben von
Die Teilnehmer des Kurses	Alle, die bei dem Kurs dabei sind
Einer Sache Herr werden	Eine Sache in den Griff bekommen

Geschlechtsneutrale Pronomen:

Eher nicht:	Eher so:
Einer	jemand
Jeder	alle
Jemand, der	Eine Person, die
Keiner	niemand

Geschlechtsneutrale Personenbeschreibungen:

Eher nicht:	Eher so:
Akteure	Beteiligte
Ansprechpartner	Kontakt
Arbeitnehmer	Beschäftigte, Personal, Belegschaft
Besucher	Gäste
Berliner	Berliner Bevölkerung, Menschen in Berlin
Einwanderer	Menschen mit Migrationshintergrund
Interessenten	Interessierte
Kollegen	Kollegium
Mannschaft	Team
Mitarbeiter	Team, Personal, Belegschaft
Studenten	Studentinnen und Studenten, Studis
Zuschauer, Zuhörer	Publikum
Querdenker	Querkopf
Parlamentarier	Abgeordnete

Weitere Möglichkeiten:

- eine Gruppe mit der männlichen Form, die andere mit der weiblichen bezeichnen: Schülerinnen und Studenten.
- Direkte Anrede: Sie werden benachrichtigt, statt Antragsteller werden benachrichtigt
- Adjektive: kritische Stimmen, statt Kritiker

Viel Spaß beim Formulieren!